Krakauer Zeitung.

Nr. 106. Dinstag, den **10.** Mai **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 1580 praes.

Von der Gemeinde-Vertretung der Kreisstadt Bochnia sind aus dem Communal-Vermögen 5 Stück Staatsschuldverschreibungen im Gesammtnominalwerthe von 1000 fl. Conv.-M. und von dem Tarnower Kassierverein der baare Betrag von 100 fl. österr. Währ. als patriotische Gaben dem k. k. Landes-Präsidium übergeben worden.

Diese erfreulichen Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. Mai 1859.

Der am Allerhöchsten Hoflager neu ernannte Portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Baron de Santa Quiteria, hat am 3. Mai die Ehre gehabt, sein Beglaubigungsschreiben Sr. k. k. Apostolischen Majestät in besonderer Audienz zu überreichen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. aus besonderer Allerhöchster Gnade die Uebertragung des Ritterstandes von dem k. k. geheimen Rathe und Domprobsten an der Metropolitankirche zu St. Veit in Prag, Wenzel Ritter v. Waclawiczek, auf seinen Neffen, Rudolph Waclawiczek, Dr. der Rechte und Adjunkten der k. k. Finanz-Prokurateur in Böhmen, zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. in allergnädigster Anerkennung der Verdienste, welche die Medizinalräthe, Dr. Joseph Riedel und Dr. Theodor Helm, Ersterer als Direktor der Wiener Irrenanstalt, Letzterer als Direktor des Wiener allgemeinen Krankenhauses, um die ihrer Leitung anvertrauten Anstalten sich erworben haben, jedem derselben den Titel und Charakter eines Regierungsrathes zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. Mai d. J. den Delegaten in Venedig, Hofrath Grafen Karl Coronini-Cronberg, auf die erledigte Hofrathsstelle bei der Lombardischen Statthalterei zu versetzen, den Hofrath, Grafen Joseph v. Valmarana, zur Dienstleistung als Delegat zu Venedig zu bestimmen, dann den Ministerial-Sekretär im Ministerium des Innern, Johann Blaschier, zum Sektionsrathe im Ministerium des Innern mit der Dienstleistung bei dem Chef des Landes-Generalkommando in Verona allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der kaiserliche Rath und Ministerial-Sekretär des Handels-Ministeriums, Dr. Johann Herz, den ihm verliehenen kaiserl. Russischen St. Annen-Orden zweiter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der kais. Oesterreichische Generalkonsul in Marseille, Joseph Anton Lavison, das ihm verliehene Ritterkreuz des Estensischen Adler-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. April d. J. dem Heinrich Mayer, Chef des Wiener Großhandlungshauses Stametz Mayer & Comp., die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Postens eines königlich Schwedisch-Norwegischen Generalkonsuls in Wien und auf dessen Bestallungsdiplom das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. dem Konsistorialrathe, bischöflichen Bezirksvikär, Schuldistrikts-Aufseher und Personal-Dechante in Kalschnig in Böhmen, Johann Gerstenkorn, in Anerkennung seines fünfzigjährigen verdienstvollen Wirkens in der Kirche und Schule, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennung:

Der Feldmarschall-Lieutenant im Adjutanten-Korps, Karl Freiherr Schlitter v. Niedernberg, zum General-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

Beförderungen:

Im Uhlanen-Regimente Fürst Schwarzenberg Nr. 2: der Major, Friedrich Graf Schaaffgotsche, zum Oberstlieutenant, und der Rittmeister erster Klasse, Adolph Freiherr v. Dorné, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6, zum Major;

in dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regimente Nr. 6: der Rittmeister erster Klasse, Timotheus O'Gormann Esquire, des Uhlanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, zum Major.

In der Artillerie:

Der Oberstlieutenant, Johann Ritter v. Herle, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, zum Obersten und Kommandanten des Feld-Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2;

der Major, Karl Hofmann v. Donnersberg, des Artilleriestabes, zum Oberstlieutenant, mit Belassung auf seinem bisherigen Dienstposten, und

der Major, Adolph Hoffmann, des vakanten Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3, zum Oberstlieutenant beim Feld-Artillerie-Regimente Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5. Dann

der Hauptmann erster Klasse, Karl Freiherr v. Hartlieb, des Oguliner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 3, zum Platz-Major in Zengg, und

der Hauptmann erster Klasse, Blasius Schemua, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Prohaska Nr. 7, zum Major im Armeestande, mit der Bestimmung zur Dienstleistung bei der zweiten Armee.

Verleihung:

Dem pensionirten Major, Wilhelm Saboretti Edlen von Mannsburg, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Major, Adolph Freiherr Buttlar v. Elberberg, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6.

Am 7. Mai 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 74 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. Mai 1859, wirksam für alle Kronländer, die Modalitäten in der Durchführung der Allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1859 betreffend;

Nr. 75 die Verordnung des Handelsministeriums vom 4. Mai giltig für alle Kronländer, mit einer Erläuterung der Verordnung vom 3. Mai 1859, Nr. 73 Reichsgesetzblatt, in Betreff der Haftung für Fahrpost-Sendungen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Mai.

Die gestern erwähnte Depesche des Grafen Buol an die kaiserlichen Gesandten und Geschäftsträger an den deutschen Höfen lautet:

Wien, 28. April.

„Die kaiserliche Regierung hatte sich mit dem königlichen preußischen Hofe dahin verstanden, daß sie die Anregung zu einer Verhandlung am Bunde über den Fall, welchen der Art. 47 der Wiener Schlußacte vorhersieht, bis zu dem Augenblick verschieben würde, wo die Absicht Frankreichs, sich an einem Kriege zwischen Oesterreich und Sardinien zu betheiligen, förmlich ausgesprochen wäre. Dieser Augenblick ist nunmehr eingetreten, da der französische Geschäftsträger, Marquis v. Banville, infolge ihm durch den Telegraphen ertheilten Auftrags am 26. d. M. mir erklärt hat, daß seine Regierung in einem Ueberschreiten der piemontesischen Grenze durch kaiserlich österreichische Truppen den Kriegsfall für sich erblicken würde, und da Frankreich letzteres Ereigniß nicht einmal abgewartet hat, um seine Truppen nach Sardinien vorzuschieben. Inzwischen ist auch die ausweichende Antwort aus Turin und zugleich sind die Nachrichten von einer Militär-Revolution in Florenz und von Aufständen in Massa und Carrara hier eingetroffen, und unsere Truppen haben daher den Befehl erhalten, in Piemont einzurücken. Wir können unter diesen Umständen nicht länger zögern, uns in Frankfurt auszusprechen und beauftragen den Grafen Rechberg, in einer womöglich für Montag anzuberaumenden außerordentlichen Sitzung in der Bundesversammlung diejenige Erklärung abzugeben, von welcher ich anbei eine Abschrift Ihnen zu übersenden die Ehre habe. Ich ersuche, selbige ungesäumt der Regierung, bei welcher Sie uns vertreten, mit dem Ausdruck unserer Hoffnung zur Kenntniß zu bringrn, daß diese Darlegung den Beschluß der Mobilisirung des Bundesheeres zur Folge haben und der betreffende Herr Bundestagsgesandte sich angewiesen finden werde, zu diesem Beschlusse mitzuwirken. Empfangen 2c.

(gez.) Graf v. Buol."

Wie aus dieser Depesche zu ersehen, ist Oesterreich keineswegs ohne vorangegangenes Einvernehmen mit Preußen vorgeschritten, vielmehr hatte Preußen selbst die betreffende Berathung für den Moment verlangt, wo Frankreich sich mit Sardinien verbindend, gegen Oesterreich in den Krieg gehen werde.

Der in obiger Depesche angezogene Artikel 47 der Wiener Schlußacte lautet: „Art. 47. In den Fällen, wo ein Bundesstaat in seinen außer dem Bund belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maßregeln oder zur Theilnahme und Hilfeleistung nur insofern ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Versammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt."

Die Bundes-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung vom 5. d. auf Antrag des Militärausschusses die Instandsetzung der Festung Landau beschlossen.

Die „Neue Münch. Ztg." bestätigt jetzt die neulich vom Münchener A Correspondenten der „Wiener Ztg." mitgetheilte Aeußerung Sr. Majestät des Königs über Baierns active Theilnahme am Krieg für Oesterreich.

„Fädrelandet" macht heute die Kosten der Kriegsbereitschaft für das Bundes-Contingent zum Gegenstande eines Leitartikels, der damit schließt, den Finanz- wie den Kriegsminister vor einer etwaigen Verwendung „gesammtstaatlicher" Gelder zur Bestreitung dieser Kosten zu warnen; denn der Reichsrath würde diese Kosten nicht als „gemeinsame" Ausgabe passiren lassen können, ohne offen das Verfassungs-Gesetz zu brechen. Während also Holstein zu allen Lasten für Heer, Flotte 2c. weit über Gebühr beitragen muß, soll es die Kosten für Kriegsbereitschaft, Mobilmachung 2c. des Bundes-Contingents allein tragen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, schreibt die „Ostr.-Post," so scheint noch ein zweiter Kriegsschauplatz sich vorzubereiten, der weit ab von den kulturreichen Gefilden Italiens liegt. In den slavischen Provinzen der Türkei scheinenen unsichtbare Hände die Brennstoffe zu einem großen und wilden revolutionären Ausbruch zusammenzutragen. Während gestern und heute über Triest sehr verdächtige Nachrichten von einem Zusammenwirken der Insurgenten in der Herzegowina, mit den Montenegrinern, von großartigen Pferdeeinkäufen in Bulgarien u. s. w. eintreffen, bringt die Petersburger russische Zeitung (die viel wichtiger ist als das französisch geschriebene „Journal de St. Petersburg") einen Brief, der aus Zara 26. März sehr bedeutungsvolle Winke über das, was sich an der albanesischen Küste vorbereitet, enthält. Mit leidenschaftlichem Eifer preist das russische Blatt die Montenegriner und wie die Bocche die Cattaro nie glücklicher und blühender waren, als zur Zeit, wo sie mit Montenegro vereint waren unter der Herrschaft Napoleons I. (wie dieser über die „montenegrinischen Räuberhaufen" dachte, ist aus seinen jüngstens erst von den Zeitungen wiederholten Aussprüchen und Füsilirungsbefehlen bekannt) und wie die tapfern Czernagoren jetzt von der Höhe ihrer unangreifbaren Bergen mit scharfen und bedeutungsvollen Blicken herabgesehen auf die Hafenorte (um sie zu plündern), welche eigentlich zu ihrem Lande gehören und wie Oesterreich dort große Verschanzungen aufführt und wie ein wunderbarer Zug durch die Bevölkerung des griechischen Ritus geht u. s. w. Nun wenn das Alles nicht nach geheimen Plänen riecht, die zwischen Paris und St. Petersburg verabredet werden, so gibt es keine politischen Symptome mehr. Bekanntlich hat Fürst Gortschakoff (nach der Mittheilung Fitzgeralds) die Erklärung abgegeben, er wolle es nicht in Abrede stellen, daß zwischen Frankreich und Rußland ein schriftliches Engagement existiren mag (may exist), aber der (Fürst Gortschakoff) könne dem englischen Cabinet die Versicherung geben, daß besagtes Engagement nichts enthält, was als eine gegen Europa feindliche Allianz gedeutet werden könne. Wenn wir uns erinnern, daß auf der famosen „Karte von Europa für das Jahr 1850," die zu Anfang dieses Jahres in Paris erschienen, die Türkei aus unserem Welttheil ausgemerzt und „nach Asien zurückgeworfen" erscheint, so finden wir die Illustration des russischen Ministers vollständig gezeichnet und illuminirt. Wenn die Türken aus Europa verjagt werden, so ist das nach russischer Auffassung kein Attentat auf die Interessen Edropas. Es ist über jene Karte „Europa im Jahre 1860" viel gespottet und gelächelt worden. Aber wir rathen, sie heute wieder vorzunehmen, sie wird manche sehr lehrreiche Winke geben, weche das friedensselige Europa vor vier Monaten für phantastische Chimären gehalten hat. Ist doch auch die Schrift Laguerronniere's als ein Hirngespinnst erklärt und von dem „Constitutionnel" dementirt worden, und doch steht sie heute als lebendiges Programm leibhaftig vor uns!

Der „AAZ." werden in einem Schreiben aus Frankfurt a. M., vom 4. Mai, folgende „aus bester Quelle geschöpfte" Nachrichten mitgetheilt. Es wird sich baldigst bestätigen, daß, so unglaublich und der seitherigen Politik des Reichs ganz widersprechend es auch sein mag, ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich wirklich abgeschlossen ist. Der eitle leichtfertige... Charakter Gortschakoffs, der auf den Kaiser Alexander II. einen fast unbedingten Einfluß übt, kann zu dieser eigenthümlichen Erscheinung allein die Erklärung geben. Dänemark hat allerdings noch kein Bündniß mit Frankreich abgeschlossen, steht aber in

---

Feuilleton.

Wiener Briefe

XCVII.

(Silbersechser. Fallissement. Ein neues Stück im Burgtheater. Frau Csillag. Vorstadttheater. Die Wiener Freiwilligen. Kunst-Ausstellungen. Blumen-, Obst- und Gemüse-Ausstellung).

Wien, 6. Mai.

Gegen den Edelmuth gibt es ebensowenig einen Schutz als gegen die Schmutzerei. „Einige Etliche", wie Nestroy so schön sagt, gingen in ihrer edlen Theilnahme an dem ferneren Schicksal der Silbersechser so weit, daß sie die zarten Schützlinge in Kellern und Kasten, theils unter Erdäpfeln, theils unter alten wiederholt gestopften Strümpfen in engen Gewahrsam brachten. Und das gerade an dem Tage, wo die kaiserliche „Wiener Zeitung" die zeitweilige Einstellung der Barzahlungen von Seite der Nationalbank bekannt gab. Warum nicht schon früher? Dumme Sippe! Mit dem genannten Tage verschwanden plötzlich die Silbersechser aus diesem Reiche des Lichtes und die wurstförmigen Geldbeutel, welche mit der vorjährigen Aufnahme der Barzahlungen aufgetaucht waren, nahmen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Die Guldenzettel erfuhren das Schicksal des bösen Golo, sie wurden in vier Theile zerrissen, und von wem? Als die Sechserbewahrer das Agio hoch genug wähnten und eine genügende Summe davon zusammengescharrt hatten, erschien Einer nach dem Andern in den hiesigen Wechselstuben. Der Empfang, der ihnen daselbst bereitet wurde, dürfte ihnen jedoch die edle Hantirung auf längere Zeit verleidet haben. So erzählt man sich, daß Einer dieses Gelichters in einer der ersten Wechselstuben auf die Anfrage, wie viel man ihm auf Silbersechser Agio zahle, zur Antwort bekommen habe: „Fünfundzwanzig, abzuholen in der Spenglergasse" (wo sich bekanntlich die Polizeidirection befindet). Dem Vernehmen nach wird schon nächster Tage dem Mangel an Scheidemünze durch Verausgabung neuer Münzscheine abgeholfen werden. Das bloße Gerücht von der nahebevorstehenden Ausgabe neuer Münzscheine hai bereits Früchte getragen. Die Silbersechser sind schon wieder da. Kellner, Marqueure, Fleischer, Bäcker, Victualienhändler, Tabaktrafikanten, kurz Alle, die mit dem Publikum in kleinen Beträgen verkehren und in den letzten Tagen zum Schuldigbleiben, zur Kreide und zu kleinen Bons Zuflucht genommen hatten, sind seit gestern wieder reichlich mit Silbersechsern versehen.

Ein Fall, der großes Aufsehen macht, ist die Zahlungseinstellung des Hauses Arnstein und Eskeles. Das kaiserliche Finanzministerium sowie die größeren Geld-Institute sind übrigens bemüht, dem Ereigniß die Spitze zu nehmen. Es wird arrangirt werden, was nur einigermaßen zu arrangiren ist. In Folge dieser Bemühungen hat dieser Vorfall auf den Geldmarkt auch einen minder störenden Einfluß geäußert, als anfänglich zu befürchten stand.

Ein anderes weniger schmerzliches Fallissement erlebten wir vorgestern im Burgtheater. Octave Feuillet's Schauspiel „Ein verarmter Edelmann," von dem Verfasser nach seinem eigenen „Romane eines armen jungen Menschen" dramatisirt, ging bei seiner ersten Aufführung ohne Wirkung vorüber. Alle Fehler eines dramatisirten Romans kehren an dieser Novität wieder. Es ist unzählige Male gesagt worden, muß aber immer wiederholt werden: Nur die erste Form, welche ein Gedanke im Gehirn des Poeten gewinnt, ist durchschnittlich die richtige; alles Umgießen in andere Formen ist Künstelei und rächt sich am Gedanken selbst. Wenn die Natur aus dem Keime eines Eichbaumes mitten in der halben Entfaltung irgend ein Thier bilden wollte, wäre dies ein ähnlicher Fall und es würde uns alsbald unzweifelhaft erscheinen, daß dies gar nicht geht, ohne die specifische Wesenheit und Form der Eiche durch jene des Thieres und umgekehrt letztere durch erstere zu zerstören. Nur das Geheimnißvolle und Unberechenbare im künstlerischen Schaffen des Menschengeistes läßt es möglich erscheinen, daß letzterer so häufig auf einer Verirrung betroffen wird, welche die Natur sich nie, oder höchstens in Mißgeburten zu Schulden kommen läßt. Wie sehr sich eine solche Verirrung bisweilen eines Talentes bemächtigen könne, dafür gibt Frau Birchpfeiffer ein warnendes Beispiel. Sie hat so lange an Romanen und Erzählungen herumdramatisirt, daß sie für echt dramatischen Bau die richtigen Griffe völlig verlernt hat und zuletzt selbst Stoffe, die sie nicht entlehnte, sondern erfand, in eine Form bringt, welche einen novellistischen Wurf hat. Selbst ihre Originalstücke sehen so aus, als wäre irgend ein Roman ihre verschwiegene Quelle. Feuillet's Schauspiel beginnt mit einem Vorspiel, ein Beweis, daß der Stoff zeitlich dergestalt auseinander liegt, daß er im streng dramatischen Rahmen nicht unterzubringen war. Shakespeare hat keine Vorspiele Feuillet ist freilich kein Shakespeare, wir vergleichen aber auch nicht die Personen, sondern die Sachen. Nachdem wir diese novellistische Vorausschickung des Vorspiels hinunter gewürgt, entfaltet sich uns in den ersten zwei Acten ein Bild der französischen Gesellschaft, das unser Interesse durch die Reichhaltigkeit seiner Nuancirung in den handelnden Personen wie durch die reizende Sprache fesselt. Allein schon im dritten Act greift der Mechanismus des äußeren Lebens, der im Roman sehr viel, im Drama gar nichts oder sehr wenig zu thun hat, als entscheidende Macht mit rauher Hand in das feine Gewebe der psychologischen Entwickelung. So wie in einem neuen Stücke irgend einem neuen Stücke irgend eine der handelnden Personen, irgend ein entscheidendes Papier hervorzieht,

dem begründetsten Verdacht auf dem besten Wege zu einem solchen Schritt zu sein. Schließlich noch die erfreuliche Nachricht, daß, im äußersten Fall, alle deutschen Staaten, auch ohne Preußen, zu Oesterreich activ stehen würden. Jedoch ist nicht zu zweifeln, daß Preußens Regierung dem übrigen Deutschland sich anschließen werde. Frankreich hat zwar ungeheure Versprechungen gemacht, ganz Deutschland mit der Kaiserkrone, was man auch schon 1854 Oesterreich anbot für seine active Cooperation gegen Rußland und nicht blos Schlesien, jetzt wie damals gegen Abtretung des ganzen linken Rheinufers nebst Belgien an Frankreich. (Andeutungen hierüber sind schon früher in der „Presse" aufgetaucht. D. R.) England hatte 1854 dazu beigestimmt, (?) und sollte Antwerpen nur als Freihafen oder Freistaat bestehen bleiben.

Wie eine tel. Depesche der „AAZ." aus **Bern** meldet, hat die dortige französische Gesandtschaft dem Bundesrath eine Note vom 5. Mai übergeben. Der Kaiser habe den Commandirenden zu Land und Meer befohlen (in Zukunft? D. R.) das Gebiet und die Rechte neutraler Staaten gewissenhaft zu respectiren; er hege das Vertrauen, daß diese ihrerseits Maßregeln zu strengster Neutralitätswahrung treffen. Der Bundesrath hat noch ein Bataillon und eine Raketenbatterie nach Tessin gesendet.

Einem „von sehr unterrichteter Hand" am 4. d. aus Paris eingetroffenen Privatbriefe entnimmt die „Bresl. Ztg." die umständliche Bestätigung, daß Paris trotz aller Manöver und Anstrengungen der kaiserlichen Partei entschieden gegen den Krieg sei. Man frägt geradezu, was der Krimkrieg genützt habe? Die Türkei wurde hinterher im Stiche gelassen und mit Italien werden es die Franzosen später eben so machen. Wenn die gouvernementale Presse vom Enthusiasmus erzählt, mit welchem man die abziehenden Truppen geleite, so spricht der erwähnte Privatbrief nur von Trauer und Niedergeschlagenheit. Ja die Aufregung wird theilweise als so bedeutend geschildert, daß militärische Niederlagen der Franzosen sehr leicht revolutionäre Bewegungen in Frankreich hervorrufen könnten. Die Erregung der Geistlichkeit über die französischen Intriguen in Rom ist so heftig, und der mächtige Clerus hat eine so drohende Sprache zu reden begonnen, daß Goyon den Papst unter seinen Gewahrsam zu nehmen Befehl erhielt. An den Clerus hatte man in den Tuilerien nicht gedacht. Die Politik der Tuilerien wird in dem Krieg die Farben der Revolution und des Kaiserthums zu mischen suchen. Sie führt die Freiheit im Mund und den Despotismus im Herzen; die Unabhängigkeit ist ihr Aushängschild und ihre Endabsicht geht auf der Halbinsel auf die Errichtung von bonapartistischen Filialen. Daraus muß bald eine Verwirrung entstehen zwischen dem Imperialismus und der Revolution. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, auf welcher Seite sich die Sympathien des pariser Gassenthums befinden.

Die **Gefangennehmung Tantia Topi's** erfolgte nach neueren Berichten aus **Bombay** dadurch, daß es dem Oberst Rich gelang, ein combinirtes Manöver die Insurgentenführer Tantia Topi, Feroze Shah und Rao bei Siroudsch zu umzingeln, wobei er ihnen einen Verlust von 500 Todten beigebracht hat.

Eine Pariser Depesche der „A. A. Z." vom 6. d. meldet **vom Kriegsschauplatze**: Die Oesterreicher haben ihre Streitkräfte zu Vercelli vermehrt und Werke zur Vertheidigung errichtet; sie haben Trino und Pobiello besetzt. Die Vorposten stehen zu Trouzano; von Tortona haben sie sich letzte Nacht zurückgezogen, nachdem sie 7 Spannungen über die Scriviabrücke verbrannt hatten. Zu Piacenza hat man den Abbruch der Häuser im Festungsrayon befohlen.

Wie wir den neuesten Berichten entnehmen, lagern die Franco-Sarden in dem Tieflande bei Casale und Valenza in einer Stärke von 30,000 Mann im Freien. Ein Theil dieser Streitkräft wird zum Schanzenbau verwendet. Da die Witterung aber höchst ungünstig ist, so gehen diese Arbeiten nur langsam vorwärts und dürften vor drei bis vier Wochen nicht beendigt werden. Aus den bisherigen Bewegungen der Franco-Sarden geht deutlich hervor, daß in den Anordnungen der einzelnen Befehlshaber keine Einheit herrscht. In dem Centrum der französisch-piemontesischen Armee fehlt noch der Major-General — der oberste Chef des General-Quartiermeisterstabes. König Victor Emanuel hält sich auf der strengsten Defensive. Er nimmt selbstverständlich den guten Rath der Marschälle Canrobert und Baraguay d'Hilliers (letzterer soll bereits in Novi sein) wohlwollend auf, handelt aber nach seinem eigenen Kopfe, denn er will diesen zwei Feldherren nicht einmal nebengeordnet sein. Auch der Marschall Canrobert, der großen Eigensinn an den Tag legen soll, setzt seine Truppen nur dann in Bewegung, wenn er hiezu aus Paris die kaiserliche Ordre erhält. Er soll mit großem Widerwillen sein Hauptquartier von der Dora Baltea und Casale verlegt und dort ausdrücklich erklärt haben, daß er nur vom Kaiser Napoleon Befehle annehmen wolle, und den Umständen gemäß seine Operationen zur Ausführung bringen werde. Diesem Provisorium wird wohl erst dann sein Ziel gesetzt sein, wenn Louis Napoleon den Commandostab selbst in die Hand nimmt. Der erste Armeebefehl des Kaisers Napoleon aus Alessandria wird in der Armee für den 15. d. M. erwartet, und erst dann dürften die allgemeinen Umrisse des französisch-piemontesischen Feldzugsplans zu erkennen sein.

Nach Pariser Privatdepeschen war Marschall Baraguay d'Hilliers in Novi, dem Hauptquartiere seines Armeecorps, am 4. Mai um 2 Uhr Nachmittags eingetroffen, das Knieleiden des Marschalls hatte sich bedeutend gebessert.

Die Truppentransporte aus den Häfen von Toulon und Marseille dauern ununterbrochen fort. Dieselben sollen theilweise in Spezzia, zwischen Genua und Livorno, gelandet werden. Auch in Livorno wird ein französisches Corps erwartet. Es scheint dies das Corps des Prinzen Napoleon zu sein, wenn es sich nämlich bestätigt, daß der frühere Plan, dieses Corps zu einem Handstreich an der Küste des adriatischen Meeres zu benützen, aufgegeben ist und nur eine Flotte ohne Landungscorps dorthin geschickt werden soll.

Die Landleute der Lomellina und bei Vercelli scheinen keine enthusiastischen Anhänger des Krieges, denn sie weigerten sich einstimmig ihre Felder zu überschwemmen. Es mußte, wie man der „AAZ." aus **Genua** schreibt, zuletzt Gewalt angewendet und das Terrain auf Befehl der Militärbehörden durch die Sappeurs einer Genieabtheilung unter Wasser gesetzt werden.

Der „Siècle" sucht über die Sendung des englischen Geschwaders nach dem adriatischen Meere zu beruhigen, und thut als wenn er noch an ein Bündniß oder doch ein Zusammengehen mit England glaubte. Das Havin'sche Blatt bejubelt, daß der Kaiser die Revolution zum Bundesgenossen gewählt habe.

Wien, 8. Mai. Die jüngsten telegraphischen Berichte über aufständische Bewegungen in der Herzegowina, an welchen sich auch die Montenegriner betheiligen sollen, haben hier hohe Beachtung gefunden. Die Insurgenten und die Montenegriner sollen den türkischen Truppen die Straße zwischen Gazko und Toccia abgeschnitten haben. Sieht man auf der Karte nach, so wird man finden, daß die Straße von Gazko in die Bocche di Cattaro mündet. Auf dieser Straße dominiren gegenwärtig die Streitkräfte, welche friedlich gegen die Pforte operiren, diese Straße ist die strategische Linie, auf welcher sich nordwärts eine militärische Operation gegen die österreichische Militärgrenze und gegen Illyrien richten läßt Man wird sich erinnern, daß Rußland und Montenegro seit langer Zeit einen Hafenplatz auf den Ostküste des Adriatischen Meeres in ihren Besitz zu bringen wünschen und daß der französische Admiral Jurien de la Gravière im vergangenen Jahre die Gewässer von Gravosa und Ragusa sondirt und dort Seekarten entworfen hat. Wenn man heute hört, daß derselbe Admiral eine sehr starke maritime Expedition vorbereite, die sogar 20,000 Landungstruppen führen soll, wenn man weiter sieht, daß in der Herzegowina durch Hilfe der Montenegriner mittelst aufständischer Bewegungeu das Terrain für eine französische Invasion vorbereitet wird, so kann man nicht umhin zu besorgen, daß auf dem empfindlichen Theile unserer südlichen Grenze an der Unna sich möglicher Weise ein zweiter Kriegsschuplatz entwickele, daß ein Stoß auf unsere südslavischen Provinzen geführt werden könnte. Haben wir es ja doch auch in Toscana und Modena gesehen, von Piemont nicht zu reden, daß die Revolution als vorbereitendes nnd unterstützendes Mittel der Bonapartistischen Pläne benützt und angewendet wird, sehen wir doch ähnliche Minen nicht nur in der Romagna und im Neapolitanischen, sondern auch in den Donaufürstenthümern angelegt und müssen stündlich erwarten, daß sie in die Luft fliegen. Von der Bocche di Cattaro bis nach Galacz, durch Montenegro, Serbien, die Walachei und Moldau ist ein langer Pulverfaden gezogen, die Explosion kann erfolgen, sobald es dem Verschwörer im großen Styl, der jetzt in den Tuilerien residirt, belieben wird, den zündenden Funken darein zu werfen. Heute zweifelt wohl Niemand mehr, daß die montenegrinischen Flibustierzüge gegen Grahowo, die Revolution in Serbien, die Doppelwahl Cousa's ebensoviel berechnete Schachzüge waren, um eine Partie einzuleiten, in welcher man gegenwärtig so weit gekommen ist, um die italienische Frage an die Tagesordnung zu stellen, der bald die Fragen der Rheingrenze, der Ost-Provinzen Preußens, der Beschränkung der englischen Seeherrschaft u. dgl. nachfolgen werden. Wie es scheint, hat England vor der Kriegserklärung Oesterreich's an Sardinien wegen der Neutralisirung des Adriatischen Meeres mit Frankreich verhandelt, aber erfolglos. England dürfte Anlaß bekommen, bald zu bereuen, daß es energielos die Sache fallen ließ, denn ein russisch-französischer Stoß auf die Balkan-Halb-Insel ist mehr gegen England, als gegen Oesterreich gemünzt.

△ **Wien,** 8. Mai. Die zu Berlin erscheinende, als ein Organ des preußischen Ultraliberalismus geltende „Nationalzeitung" erhebt ein wahres Zetergeschrei gegen die neuesten finanziellen Maßregeln Oesterreichs. Insbesondere wirft sie der Besteuerung der Zinsencoupons vor, daß sie den sehr zahlreichen auswärtigen Besitzern österreichischer Fonds gegenüber eine zwangsweise Reduction des Zinsfußes sei, daß also der Staat seinen Zinsverpflichtungen gegen das Ausland nicht mehr vollständig nachkomme. Der Staat hat niemals das Recht aufgegeben, die Zinsencoupons seiner Obligationen zu besteuern, hat nur bei einzelnen Gattungen letzterer die Befreiung ausdrücklich ausgesprochen, und werden die Coupons derselben von der Besteuerung auch wirklich nicht getroffen. Bei allen übrigen Gattungen von Staatspapieren blieb das Recht des Staates, sie zu besteuern, aufrecht, was eben durch jene Ausnahme bewiesen ist, und so hat kein Besitzer nicht ausgenommerer Staatspapiere das Recht sich zu beklagen, daß der Staat rücksichtlich ihrer endlich zur Ausübung seines Rechtes der Besteuerung geschritten ist. Die Einstellung der Baarzahlungen der österreichischen Nationalbank ist eine Maßreg'l der Nothwendigkeit; selbst England hat bei Ausbruch der französischen Revolutionskriege die Baarzahlungen der englischen Bank suspendirt, und sie blieben dies noch durch mehrere Jahre nach dem Frieden. Bei nur einigermaßen längerer Dauer des Krieges, wird auch die Bank von Frankreich bald auf den Standpunkt kommen, wo auch für sie die Einstellung der baaren Einlösung ihrer Banknoten eine Nothwendigkeit sein wird. Die Turiner Bank hat diese Einstellung bereits vorgenommen. Und möge die „Nationalzeitung" ja nicht etwa glauben, daß im Falle Preußen auf dem Kriegsschauplatze auftritt, die preußischen Bankinstitute, deren Noten und das preußische Papiergeld überhaupt, sich auf ihrem jetzigen Standpnnkte behaupten werden. Im Gegentheile würden sie einen sehr tiefen Fall erleiden, da alle preußischen Credit- und Bankinstitute zusammen nicht soviel Silber besitzen, als die Nationalbank. Preußen ist keineswegs ein Silberland, der Verkehr wird dort zumeist durch Papiergeld verschiedener Art und von massenhaftem Betrage vermittelt, und dieses ist bei Kriegen und anderen großen Katastrophen so gut dem Wandel und dem Verlust unterworfen, wie das Papiergeld in allen anderen Ländern. Der „Nationalzeitung" beliebt es, zu sagen, daß die neuen Staatsobligationen, welche der Bank als Deckung für die neuen Fünfguldennoten übergeben werden, „unrealisirbar" seien, was so viel bedeutet, als daß sie eine bloße Scheindeckung wären. Sie sprechen aber die Haftung des Staates für die ihm von der Bank auf sie dargeliehenen Summen aus, und werden nach dem Kriege in so kurzer Zeit als möglich eingelöst werden, sind daher eine sehr reelle Deckung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Mai. Ihre Maj. die Kaiserin **Karoline Augusta** haben den patriotischen Hülfsverein mit einer Spende von 5000 fl. ö. W. beglückt.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht heute die Adressen der königlichen Hauptstadt Olmütz, der Bürgerschaft von Hermannstadt, des Brooser Stadtmagistrats und der Stadtcommunität, der Stadt Maros-Vásárhely, des Magistrats und der Stadt-Communität der Gemeinde Mühlbach in Siebenbürgen.

Aehnliche Kundgebungen loyaler und patriotischer Gesinnung haben das bewaffnete Bürger-Corps in Gratz, die Stadtgemeinden Marburg, Bruck, Hartberg, Windischgratz, Leoben, Murau und Knittenfeld, die Marktgemeinden Trofaiach, Vordernberg, Eisenerz, Aflenz, Mautern, Kapfenberg, F hring und Gonobitz, dann die Landgemeinden der Bezirke Bruck, Leoben und Aflenz in Steiermark an Se. k. k. Apostolische Majestät gerichtet.

An **patriotischen Gaben** sind ferner eingegangen: Von Sr. Eminenz Cardinal Fürsterzbischof Joseph Othmar Ritter v. Rauscher mit der Verwendung für das nieder-österreichische Freiwilligen-Corps 4000 fl., von Anton Bosch, Braumeister in Jedlersee 2000 fl., vom landwirthschaftlichen Bezirks-Verein zu Mödling 1000 fl. ungarische Grundentlastungs-Obligationen mit Coupons vom 1. November 1856. Der Lehrkörper und die Schüler der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde haben 366 fl. 1 Dukaten beigesteuert. Von Hrn. Dr. Georg Bippart, k. k. Universitätsprofessor in Prag, für die k. k. Armee eine National-Anlehens-Obligation pr. 100 fl. sammt Coupons vom 1. Juli 1859. Von Hrn. J. U. Dr. Kolisko, Hof- und Gerichts-Advokat, eine 4½perz. Staatsschuldverschreibung pr. 1000 fl. sammt Coupons vom 1. Juli 1859. Das Gremium des Wiener bürgerlichen Handelsstandes hat dem Magistrats-Präsidium den Betrag von 10,000 fl. CM. in 5perz. Metalliques-Obligationen mit der Widmung übergeben, die eine Hälfte dieses Betrages zur Ausrüstung der Wiener Freiwilligen, die andere zur Bildung eines Invalidenfondes für dieselben, zu verwenden.

Se. Excellenz Herr FML. Graf zu Eltz, Oberst-hofmeister Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Hildegarde, hat 1000 fl. mit der patriotischen Widmung für die in der Errichtung begriffene Husaren-Division aus den Freiwilligen des Districtes der Jazygier und Kumanier erlegt. Se. Excellenz Herr Baron **Sina** hat zur Anschaffung von Pferden für die ungarischen Freiwilligen 5000 fl. gewidmet.

Der Gutsbesitzer in Ober-Döbling Hr. Anton Karl Holl-Stahlberg hat zwei Freiwillige auf seine Kosten vollkommen bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet für das k. k. 4. Feldjäger-Bataillon abstellen lassen.

Der Gemeinderath und Magistrat der k. Freistadt **Preßburg** hat in einer am 5. d. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung zur Darlegung seiner loyalen Gesinnung und seiner Hingebung für Thron und Vaterland den Beschluß gefaßt, die Interessen eines Kapitals von 5000 fl. zur lebenslänglichen Betheilung der nach Preßburg zuständigen und im gegenwärtigen Kriege invalid werdenden Soldaten zu verwenden und den Ausdruck der unverbrüchlichen Treue der Stadt in einer Ergebenheits-Adresse durch die k. k. Statthalterei-Abtheilung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

Der **Mährisch-Ostrauer** Amtsbezirk hat am 4. d. den Beschluß gefaßt, das auf denselben aufgetheilte Pferdecontingent unentgeltlich beizustellen.

Die Gemeinden des **Temesvarer** Bezirkes haben unaufgefordert gebeten, fünfzig Pferde für die k. k. Armee beistellen zu dürfen.

Begeistert durch das kaiserliche Manifest, und durchdrungen von Liebe und Anhänglichkeit für Kaiser und Vaterland erschien 1. Mai eine zahlreiche Deputation der Militär-Communität **Weißkirchen** bei dem dort anwesenden General-Brigadier und brachte in einer Adresse die Versicherung ihrer unerschütterlichen Loyalität mit der Bitte dar, auf den Altar des Vaterlandes ein Opfer von 20,000 fl. ö. W. niederlegen zu dürfen.

Das k. k. Landes-Generalcommando für Ungarn hat den Herrn Rittmeister zweiter Classe, Emil Grafen Dezasse, des Kaiser Franz Josef Kürassier-Regiments Nr. 1, zum Rittmeister erster Classe und den Oberlieutenant Johann v. Kubenyi des Kaiser Franz

---

habe ich immer Angst; denn von da geht es in dem dramatischem Verlauf gewöhnlich abwärts. Im Roman und in der Novelle spielt der äußere Zufall eine ganz berechtigte Rolle; im Drama darf der Zufall mit den h ndelnden Personen allenfalls in Contrast kommen, aber nie die Oberhand gewinnen. Darum darf auch nie ein todtes Ding, in Document, eine Waffe oder dgl. sich der Peripetien bemächtigen. Am Anschaulichsten ist dieser Fehler in den sogenannten Schicksalstragödien („Vierundzwanzigste Februar" von Werner, „Dreißigste November" von Gutzkow), wo die Obmacht des Zufalls und des todten Dinges über den Character der handelnden Person den Anschein einer unsichtbarwaltenden dämonischen Gewalt annimmt und einen unheimlichen Eindruck macht. Mehr oder weniger leiden alleStoffe, die ursprünglich in Romanformen gedacht so zusagen empfangen und später auf die Bühne gebracht wurden, an diesem störenden Gebrechen. Daran scheitert Feuillet's Stück, das so hübsch, so einschmeichelnd so anziehend beginnt. Im dritten Act findet Maximilian Odiot, Marquis von Champecy, der verarmte Edelmann, in den Familienpapieren des Hauses, dem er als Intendant dient, ein Document, dem zu Folge eigentlich er selbst der Eigenthümer all des Reichthums ist, der ihn umgibt. In einer Anwandlung edler Entsagung verbrennt er das Schriftstück. Zum Schlusse kommt aber ein geheimgehaltenes Duplicat des verbrannten zum Vorschein. [Stimmt nicht mit dem Roman. Die Red.] Odiot besuchte des Abends eine nahe gelegene Ruine. Der Zufall führt auch das Fräulein des Hauses dahin, dem Odiot längst eine stille Neigung zugewendet. Zufällig entfernt sich der Hirt, welcher die Ruine zu bewachen pflegt und wirft die eiserne Thür, der Gäste nicht achtend, in's Schloß. Das Mädchen argwöhnt, Odiot habe diese Scene veranlaßt, um die Gefangene zu einer Vermälung zu zwingen. Odiot, von diesem Verdacht erschüttert, springt, um dem Mädchen einen Beweis von der Reinheit seiner Gesinnung zu geben, durch den einzig noch erübrigenden Ausgang, eine Maueröffnung, nnter welcher ein fürchterlicher Abgrund gähnt und kommt, abermals zufällig, mit dem Leben davon. Mit dem alten Herrn, einem seltsamen Kautz, einst Corsar, jetzt ein reicher Mann, bei welchem die Stumpfheit des Alters mit Hallucinationen und Anfällen von Berserkerwuth wechselt, will's zu Ende gehen. Odiot befindet sich mit dem alten Banquier einen Augenblick allein. Es ist Nacht. Von Müdigkeit überwältigt, nickt Odiot an dem Tische ein, auf welchem die Lampe stehe, die ihr volles Licht auf ihn wirft. Plötzlich wird er durch ein Geräusch geweckt. Der alte hat sich vom Lehnstuhl erhoben und starrt den jungen Mann, der sich gleichzeitig vom Stuhle aufrichtet, mit glotzenden Augen an. Den Lippen des Alten entschlüpft eine weh ..ige Bitte um Verzeihung, als glaubte er den Geist eines Mannes vor sich zu sehen, dem er ein schweres Unrecht gethan. Dieser Mann war der Vater des Marquis. Die Enkelin des Alten, das Mädchen aus der Ruine, ist zufällig Zeugin der seltsamen Selbstanklage. Und so geht es fort mit den Zufällen, bis sich die zwei Liebenden endlich „kriegen." Wir wollen ihnen in den Honigwochen durch unser kritisches Gekeife nicht lästig fallen und haben nur hinzuzuiügen, daß die Darstellung im Ganzen eine sehr gelungene war. Besonderes Glück machte Herr Gabillon mit der Figur des lächerlichen Barons. Auch Frau Gabillon gelang als Marguerite Manches ausnehmend schön. Wir sind noch nicht so entmentscht, um gerade diesem Darstellerpaar, gegen das wir in der Tragödie so oft mit guten Gründen protestirt, auf einem Gebiete, wo Beide sich so vortheilhaft bewegen, die verdiente Anerkennung nicht zuzollen. Eine köstliche Gestalt war auch die Frau von Baroque der Frau Hebbel, welche so gern arm wäre, wenn es sich überhaupt nur thun ließe. Die Titelrolle führte Herr Sonnenthal mit Verständniß und reichem Gefühlsausdrucke durch. Aber auch die übrigen Rollen — der alte Laraque, Hr. Löwe — der Arzt, Hr. Förster, der alte Diener, Hr. Lewinsky, befanden sich in den besten Händen. Nur Frau Kirschner verfehlte die Gouvernante in der Hauptsache und Frau Peche als Frau von Aubry zerstörte die feine Atmosphäre des Ganzen durch unangenehmes Keifen.

Wie ich aus guter Quelle vernehme, ist Frau Csillag für uns zurückgewonnen. Die beliebte Künstlerin dürfte schon nächster Tage wieder in Wien eintreffen. An die Stelle des Frls. Tietjens ist Frl. La Grua, welche, seit sie die hiesige Oper verlassen, in allen Welttheilen Furore gemacht und Geld in allen im irdischen Jammerthal üblichen Formen gesammelt, wieder für das k. k. Hofoperntheater engagirt.

Die Vorstadttheater wiederhallten von patriotischen Kundgebungen. Sämmtliche Vorstadttheater haben bereits zur Ausrüstung der Wiener-Freiwilligen durch außerordentliche Vorstellungen beigesteuert.

Mitten in dieser Bewegtheit des öffentlichen Lebens sind die Kinder des Friedens erschienen, die Kunstausstellungen und die Blumenausstellungen. Allein die Welt hat nicht Zeit, sich damit eingehend zu beschäftigen. Höchstens taucht dann und wann eine kritische Horniß auf, welche durch die leeren Ausstellungsräume summt und mürrisch mit dem Kopf an die Bilder schlägt. Und doch ist da viel Schönes geboten, was in günstigerer Zeit Publicum und Zeitungen wochenlang beschäftigen würde.

Auch an dieser Stelle ist uns wohl nicht mehr Raum gegönnt, als eben nothdürftig genügt, um von den drei Ausstellungen im flüchtigen Durchblicke Notiz zu nehmen. Die Jahresausstellungen in der k. k. Akademie der bildenden Künste, umfaßt eine Reihe trefflicher Werke. Wir finden die besten Namen: Oswald Achenbach, Leu, Tidemann, Hübner, Lindlar, Spitzweg, Gesellschap, Schleich, Voltz, Gude, Adam, von

Josef Husaren-Regiments Nr. 1 zum Rittmeister zweiter Classe, beide bei der Husaren-Freiwilligen-Division der Jazygier und Kumanier; ferner den Grafen Georg Palffy aus dem Civilstande, zum Unterlieutenant erster Classe bei der Arader Husaren-Freiwilligen-Division ernannt.

Die an der Demonstration bei der Bestattung des Grafen Dandolo Betheiligten in Mailand sind aus Mangel an Beweisen für die schlimme Absicht freigesprochen worden.

Deutschland.

Aus Thüringen schreibt man der „Leipz. Ztg.", daß der Herzog von Chartres allerdings als Officier aus der Turiner Militärschule ausgetreten sei, daß dies aber nur den Befähigungsgrad bedeute, da der Prinz nicht in den sardinischen Militärdienst getreten sei und auch unter den obwaltenden Umständen nicht treten dürfte.

Aus Münster, 2. Mai, schreibt man der „AAZ." Wie sehr hier die Sache Oesterreichs als eine allgemein deutsche empfunden wird, beweist am besten die Thatsache, daß zahlreich junge Leute von hier nach Oesterreich abreisen, um in das kaiserliche Heer zu treten, darunter Söhne der ersten Familien des Landes, so ein Graf Galan, zwei Grafen Asseburg und viele andere, und dann der fernere Umstand, daß eine der beiden hier bestehenden Klubgeschaften, der Löwenklub, nach dem Vorgang des Casino zu Wiesbaden, die „Kölnische Zeitung" wegen ihrer undeutschen Tendenz abzuschaffen beschlossen hat.

Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: In diplomatischen Kreisen spricht man von der eventuellen Reise einer bedeutenden Persönlichkeit nach Wien. Die Reise schien noch nicht ganz festgestellt, aber die Nachricht gewinnt an Consistenz.

Die vom preußischen Abgeordnetenhause zur Begutachtung der Regierungsvorlagen zusammengesetzte Commission hat, nach berliner Berichten vom 8. d., selbe einstimmig angenommen. Kommenden Mittwoch findet sodann die Plenarberathung statt.

Frankreich.

Paris, 6. März. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des Divisions-Generals Grafen de la Rue zum beständigen General-Inspector der Gensd'armerie. Das amtliche Orgin bringt ferner das vom 4. Mai datirte kaiserliche Decret, wodurch Brigade-General Trochu zum Divisions-General befördert wird. Der General-Intendant Herr Paris de Bollardiere ist zum General-Intendanten der italienischen Armee berufen worden. — Der General Regnault de St. Jean d'Angely ist gestern Abends nach Marseille abgereis't, um sich über Genua zur italienischen Armee zu begeben. — Das italienische Comité hat hier ungefähr 3000 Freiwillige angeworben. Der erste Transport derselben ging heute nach Turin ab. — Die Stellung, die der Papst während des italienischen Krieges einnehmen wird, flößt hier fortwährend große Besorgnisse ein. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser in einem eigenhändigen Schreiben dem Papste neuerdings die Versicherung seiner kindlichen Achtung und der unveränderten Ergebenheit Frankreichs gegeben. Die in der letzten Zeit circulirenden Gerüchte, daß der Papst sich nach Gaeta oder Spanien zurückziehen wolle, werden heute von der halbamtlichen Patrie nochmals widerlegt. Das Gerücht von der Ankunft eines italienischen Cardinals in Marseille, der mit einer Mission des Papstes bei der französischen Regierung betraut sei, ist ohne alle Begründung. Die Ankunft des französischen Cardinals de Bonald in der genannten Stadt gab zu diesem Gerüchte Veranlassung. — Auf Ersuchen Kusa's sind nun doch mehrere junge französische Officiere nach Bucharest zur Einübung der moldau-walachischen Truppen geschickt worden. — Gestern brannte das große Militärfourrage-Magazin auf dem Quai de la Rapé ab. Es war ein gewaltiges Feuer, und man schätzt den Schaden auf nahe eine Million. Die großen Militär-Etablissements dieser Art haben kein Glück in Paris. Vor einigen Jahren brannte die große Militär-Bäckerei nieder, vor ganz kurzer Zeit das große Fourrage-Magazin von Vincennes und gestern das zweite, das in Paris selbst, zum Glück aber ganz isolirt, liegt. — Baron v. Rothschild legte seine Functionen als österreichischer General-Consul nieder. — Die Subscription für Lamartine ist jetzt beendet. Vierzig bis fünfundvierzig Tausend Subscribenten haben ungefähr 400.000 Frs. unterzeichnet.

Wie der „Independance" aus Paris geschrieben wird, ist dem gesetzgebenden Körper ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher der Regierung einen außerordentlichen Credit im Betrage von 50 Millionen für Marinezwecke eröffnet.

Baron Hübner erhielt vor seiner Abreise von Paris eben so zahlreiche als schmeichelhafte Beweise von Sympathie und Achtung sowohl von Seite seiner diplomatischen Collegen als anderer hochgestellter Männer Frankreichs. Aus dem Umstande, daß die Unterthanen nicht unter den Schutz der preußischen Gesandtschaft gestellt wurden, glaubt man schließen zu dürfen, daß Preußen in Bälde eine Stellung einnehmen dürfte, welche die Aufrechthaltung seiner diplomatischen Beziehungen mit Frankreich höchst problematisch machen wird.

Der pariser Correspondent der „Times" schreibt: Das Circular Walewski's an die diplomatischen Agenten hat keinen besonderen Eindruck beim Publikum hervorgebracht. Es macht demselben Spaß den friedliebenden Grafen nun auch auf Seite der Kriegspartei zu sehen. Doch glaubt man nicht an seine Bekehrung. Proclamationen sollen in Ungarn in Circulation gesetzt worden sein, oder werden, die zur Revolution gegen die österreichische Herrschaft auffordern. Ueberall zeigt sich, daß man mit den Kriegsrüstungen noch nicht fertig ist und wie wünschenswerth es gewesen wäre, durch den Congreß Zeit zu gewinnen. (Der Kaiser, schreibt ein pariser Corr. der „AAZ." wäre wahrscheinlich schon abgereist, wenn nicht seine Gegenwart noth wäre, um die Militäradministration, an deren Spitze bis jetzt der als Gelehrter höchst achtbare, aber bereits sehr alte Marschall Vaillant steht, zu reorganisiren. Sie werden daher nächstens in den Journalen lesen, daß es in den Arsenalen an Pulver und Blei fehle, während andere diese Nachrichten für durchaus falsch erklären werden. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte; es hat wirklich eine Scene zwischen dem alten Marschall und dem Kaiser stattgefunden. Aber das fehlende Kriegsmaterial soll leicht und schnell zu beschaffen sein, da es hauptsächlich nur an Kugeln fehlt.) — Prinz Napoleon soll nun statt der Kaisergarde, algierische Schützen, die Fremdenlegion und einige noch zu errichtende Regimenter unter sein Commando bekommen. — Handel und Wandel gingen nach den competentesten Stimmen — die halbofficielle Presse behauptet natürlich das Gegentheil — seit 1848 nie so schlecht als gegenwärtig.

Belgien.

Nach Berichten aus Brüssel hat das Haus der Repräsentanten in seiner Sitzung vom 5. d. den Artikel 84 des Gemeindegesetzes, welcher die Wohlthätigkeitsfrage regelt, mit 60 gegen 36 Stimmen angenommen.

Großbritannien.

Aus Shields wird gemeldet, daß zwei österreichische Schiffe, die im dortigen Hafen liegen, große Schwierigkeiten haben, Rückfrachten zu bekommen, weil man fürchtet, daß sie den Franzosen nicht entschlüpfen werden. Die sardinische Barke „St. Paolo", die am 4. Mai aus Shields auslief, salutirte die am Hafeneingange liegende französische Kriegsbrigg „Agile", welche das Compliment mit ihren Geschützen erwiederte. Diese Höflichkeitsbezeigungen zwischen Kauffahrer und Kriegsschiff sind sonst nicht üblich und erregten in der Stadt ziemlich viel Aufsehen.

Italien.

Wie erwähnt, hat der auf Verlangen der Insurgenten in Massa und Carrara nach Massa entsendete piemontesische Commissär hat am 29. April Hilfstruppen aus Toscana gegen die modenesischen Truppen verlangt. In Piemont erklärte man einfach: Piemont sei in Folge der österreichischen Kriegserklärung jetzt auch mit dem Herzog von Modena im Kriege! Der jetzige revolutionäre Militärcommandant in Toscana beeilte sich diesem Verlangen durch Entsendung von 400 Mann und zwei Geschützen zu entsprechen. Am 1. d. M. ist abermals eine Compagnie auf demselben Wege instradirt worden. Der Officier, der in diesem Augenblicke an der Spitze der toscanischen Meuterer steht, hat auch die Grenzen gegen den Kirchenstaat hin besetzen lassen und die bei Filigara aufgestellte Observations-Colonne inspicirt.

Der Messag. di Modena bespricht das Verfahren der piemontesischen Regierung in den Bezirken Massa und Carrara; er fragt, mit welchem Rechte und auf welchen Grund hin piemontesische Commissäre, von der bewaffneten Polizeigewalt Piemonts unterstützt, sich dort als Herren und Meister geberden, und gelangt zu dem Schlusse, daß die estensische Regierung, falls Piemont solches Treiben nicht desavouire und seine Agenten zurückrufe, bei den befreundeten Höfen protestiren und seine schwer verletzten Rechte geltend machen werde.

Nach Pariser Nachrichten soll in Toscana eine Insurrection des Landvolks für den Großherzog in Aussicht stehen oder schon ausgebrochen sein.

Aus Rom meldet die „Wien. Ztg.": Die Urheber der „patriotischen" Demonstrationen bestanden aus bekannten Unruhestiftern und bestochenem Gesindel. Unter den Verhafteten befanden sich ein gewisser Pareri, Spießgeselle des berüchtigten Ciceruacchio; Ferrari, Steinhauer, ein unter ganz besonderer polizeilicher Aufsicht stehender Hauptfahnenträger der revolutionären Rotte Mazzini's; Martinetti, ehemaliger Polizei-Commissär der sog. Republik von 1849; ein Pächter aus Porto; Presenzini, angestellt bei der Bank des Engländers Macbean; ein Ochsenmäkler Barberi rc. rc. Die Freilassung erfolgte bekanntlich nach dem Erlaß der Proclamation des französischen Generals.

Aus Neapel, 30. April, schreibt man der „Ind. belge", daß Tags vorher folgendes ärztliche Bulletin über das Befinden des Königs erschienen sei: „Von gestern auf heute hat sich wieder eine leichte Störung in der Krankheit des Königs gezeigt." — Graf Cavour hat den piemontesischen Gesandten in Neapel telegraphisch beauftragt, den toscanischen Gesandten daselbst „officiell" zu interpelliren, ob er die provisorische Regierung in Florenz anerkennen wolle. — Eine Depesche der Herzogin von Berry an die Königin aus Florenz (?) 26. April Abends meldete, daß man gegen Neapel etwas beabsichtige. In Folge dessen eilten die Prinzen sofort nach Caserta; die Polizeipräfecten, die Minister und Generale wurden zusammenberufen, und von Seite des Militärs und der Gendarmerie wurden alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. An die Grenzen wurden Truppen geschickt; die Feldspitäler werden eingerichtet; eine doppelte, wenn nicht gar eine dreifache Truppenaushebung soll sofort angeordnet werden.

Donau-Fürstenthümer.

Oberst Couza hat in Bukarest einen außerordentlichen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, in welchem er sagt, er hoffe, Moldo-Romanien werde in sich die Kraft finden, die erhaltenen Rechte dauernd zu bewahren; hierzu bedürfe es aber materieller, namentlich pecuniärer Hilfsmittel, deren Herbeischaffung angesichts der jetzigen europäischen Verhältnisse um so dringender Noth thue, als die Staatskassen gänzlich leer seien. Das zu solcher Abhilfe von den Kammern im Betrage von 8 Millionen bewilligte Anlehen solle im Inland subscribirt werden, wodurch eine schöne Gelegenheit zur Bethätigung des Patriotismus geboten sei, dem übrigens das Darlehen mit 10 Prozent verzinst werden soll.

Rußland.

Weden, die 14-jährige Residenz Schamyl's, ist von den Truppen des linken Flügels der kaukasischen Armee den 13. April genommen, und durch Einnahme desselben wird die Eroberung des ganzen Landes am nördlichen Abhange des andischen Gebirges als gesichert angesehen. Dort, wo sich bisher die Hauptstütze der feindlichen Macht befand, wird jetzt das Hauptquartier des Infanterie-Regiments Kura errichtet.

Egypten.

Man meldet aus Alexandrien vom 18. d. M.: Herr v. Lesseps hatte eine Unterredung mit dem Vicekönig, deren Resultat günstig sein soll. Eine Instruction ist an die Functionäre ergangen, deren Resultat günstig sein soll. Es sind Befehle an die Gouverneure von Damiette und Alexandrien, die Schiffe mit dem zu den gedachten Vorarbeiten erforderlichen Materiale im Zolle zu begünstigen.

Asien.

Officielle Berichte aus Manila bestätigen die Nachricht, daß die Cochin-Chinesen bei einem Angriffe auf die Franzosen und Spanier zurückgeschlagen worden sind. Sie sollen nach dieser Erzählung 4000, die Verbündeten nur 245 Mann stark gewesen sein; jene hatten 300 Todte, diese 14 Verwundete. In Manila sind viele Invaliden von der Expedition angekommen. Sie litten besonders an der Dysenterie, woran auch mehrere unterwegs gestorben sind. Privatberichte melden, daß die Zahl der in Manila eingetroffenen Kranken allein aus dem spanischen Heere 77 betrage, worunter sich auch mehrere Officiere befänden.

Amerika.

Aus New-York schreibt man der „Ind. belge," daß am 24. März ein Haufen entschlossener Abenteuerer aller Nationen auf einem Segelschiffe von Nordamerika ausgelaufen sei, um auf Cuba, koste es was es wolle, einen Bürgerkrieg hervorzurufen. Auf der Insel selbst sollen nicht wenige Personen sich befinden, welche mit den Flibustiern im Einverständniß sind. Man will einen Guerillakrieg gegen die spanischen Regierungstruppen organisiren. Ist der Krieg einmal im Zuge, dann werde die Ver. Staaten-Regierung sich auf diese oder jene Weise in den Krieg mischen und die gegenwärtigen Verwickelungen in Europa benützend sich der langersehenten „Perle der Antillen" bemächtigen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Eine Deputation der Prager Handelskammer begab sich am 8. d. nach Wien, um eine Erhöhung des Fonds der Bank-Filiale auf 200,000 fl. und die Annahme in Prag domicilirter Wechsel mit Verfallzeit bis zu vier Monaten zu erwirken.

Krakauer Cours am 8. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 340 verl., fl. 324 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 71 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11.50 verl., 11.— bez. — Napoleond'or's 11 30 verl., 10 90 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6 80 verl., 6 50 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6 90 verl., 6 60 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 verl., 97 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80.— verl., 76.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 64.— verl., 60.— bez. — National-Anleihe 65.— verlangt, 61 — bezahlt ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 142 verl., 135 bez.

Neueste Nachrichten.

Nach den letzten in Wien am 10. d. eingetroffenen Nachrichten aus dem Hauptquartier hat die kaiserlich österreichische Armee die Aufstellung zwischen Po und Sesia inne, aus welcher jede Offensivbeweguug möglich. Die kaiserliche Armee ist im Besitz aller Sesia-Uebergänge und ungeachtet Po-Hochwässer entscheidende Bewegungen auf das rechte Flußufer noch hindern, werden die Terrainabschnitte zwischen Pontecurone und Voghera (auf dem rechten Po-Ufer) fortwährend mit bedeutenden Armeeabtheilungen festgehalten. Zugleich wird gemeldet, daß die Eisenbahnbrücke bei Valenza von unseren Truppen gesprengt wurde.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Man meldet aus Venedig vom 7. d. M.: Die Herzogin von Berry ist heute nach Casarsa abgereist. Der sächsische Geschäftsträger am toscanischen Hofe, Graf Kleist ist heute von Florenz hier eingetroffen.

Turin, 8. Mai. Der piemontesische Telegraphendienst mit dem Auslande wurde unterdrückt und die politische Korrespondenz beschränkt

Nachrichten aus Genua vom 2. d. M. zu Folge habe die Censurcommission ihre Arbeiten eingestellt und soll ein englisches Linienschiff daselbst angekommen sein.

Modena, 5. Mai. Die gesammte Polizeigewalt wurde dem Commando des Dragoner-Corps übertragen.

Florenz, 5. Mai. Marchese Lajatico soll mit einer außerordentlichen Mission beim französischen Kaiser, Victor Emanuel und im französisch sardinischen Hauptquartier beauftragt sein. Oberst Doda ist zum Generalstabschef Ulloas ernannt worden. Michele Amari wurde zum Professor in Pisa ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. Mai.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Graf Karl Bobrowski a. Galizien. Graf Felix Koziebrodzki aus Berlin. Melitor Pienczykowski aus Lemberg.

Angekommen im Hotel de Saxe, die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus und Leonard Mieroszewski, aus Polen.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Nicolaus Dąbski, aus Oświęcim. Franz Woynarowski aus Trzciany.

Im Hotel de Pologne: Anton Rothe, Landesgerichtsrath a. Teschen.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Graf Eduard Stadnicki nach Nawojowa. Stanislaus Wiktor nach Breslau.

Ausländern: Schönn, Schweniger, Gustav Ranzoni, die Brüder Sorlos, Schäffer, Gasl, Hansch, Alt, Lichtenfels, Gauermann, Halauska, Löffler, L'Allemand, Friedländer, Dobyaschofsky, Wörndle, Puttner u. A. von Inländern durch größere oder kleinere Arbeiten vertreten, die auf Beachtung Anspruch haben.

Gleichzeitig führt die diesmonatliche Ausstellung des österreichischen Kunstvereins eine ansehnliche Zahl bemerkenswerther Leistungen vor. Die Vereinsleitung war offenbar bestrebt, sich auf die Concurrenz der akademischen Jahresausstellung tüchtig vorzubereiten. Die Auswahl ist diesmal ungewöhnlich reich und doch strenge. Von Fremdländern sind hervorzuheben Diaz, Gobert, Chavet, Steyers, Lamoriniere, de Dreux, Tschanggeny, Couturier, Trayon, sämmtlich Pariser, ferner Max Zimmermann in München, Leu in Düsseldorf, Brakelner aus Holland, Reizl in Dresden, Lindemann in Düsseldorf, Koller in Zürich, endlich von Oesterreichern, welche eine erfreuliche Majorität bilden, Schäffer, Schweninger, Wörndte, Marko, Halauska, Brunner, Homoly, Gustav Ranzoni, Achten, Stöckler, Jakob Julius Göbel, Decker, Zaffack, Weitmann, Böhm.

Die Jahresausstellung der k. k. Gartenbaugesellschaft erschließt einen wahren Zauberschatz an Blumen, Pflanzen und in einem Annex werden dem Besucher durch niegeahnte Endivien, Broccoli, Kohlrabi, Gurken, Champignons, Spargel, Rettige, grüne Fisolen, Artischocken, Erdäpfel, Ananas, Aepfel, Birnen, Erdbeeren die Zähne lang gemacht. Aber auch die Blumenabtheilung bietet dem feinen Sinn fesselnde Schönheiten. Die prachtvollen Camelien, von welchen neuerlich ein ganzer Stand seinen Namen entlehnt, die Rhododenderen, Nelken, Fuchsien, Pelargonien, Reseden, Azaleen, Cinerarien, Violen, Hortensien, Dracaenen, Telopeen, Rosen, Begonien, Ranunkeln, Calceolarien, Eriken, Verbenen u. s. w. u. s. w., in blendende Gruppen gebracht, umrahmt von einer wunderbaren Fauna, die uns in ihrem wunderbaren Formenreichthum wie mit Zaubernetzen fängt, wiegen den Sinn in eine süße Betäubung. Der Tod durch Blumenduft muß doch der schönste sein. Nur bitten wir uns denselben erst nach dem siebzigsten Jahre aus. Lieber später als früher.

Emil Schlicht.

Zur Tagesgeschichte.

** Die Mitglieder der geologischen Reichsanstalt haben Wien bereits verlassen, um die geologischen Forschungen in Böhmen, Galizien und Siebenbürgen nach den verfaßten Detailplänen fortzusetzen.

** Zwischen Kufstein und Bärenbad ist eine Höhle mit antidiluvianischen Bärenknochen entdeckt worden. Nach ihrer Zahl zu urtheilen müssen dort zahlreiche Generationen dieser Raubthiere gehaust haben.

** In München wird trotz der politischen Verwicklungen wieder einer der dort üblichen Bier-Krawalle angesagt. Am 1. Mai ist der erhöhte Sommerbiersatz eingetreten, und da schon lange von einem Bierkrawall gesprochen wurde, der bei dieser Gelegenheit aufgeführt werden sollte, waren sehr umfassend Vorsichtsmaßregeln getroffen. Uebrigens ist am 1. Alles ruhig verlaufen, und auch die Bräuer haben die erhöhte Taxe noch nicht verlangt; das aber bei der im Allgemeinen sehr gereizten Stimmung in den nächsten Tagen kein Putsch versucht wird, steht sehr in Frage.

** Prinzessin Clotilde, die Gemalin des Prinzen Napoleon, hat den Fächer gekauft, welchen die in Paris gestorbene Königin von Audh hinterlassen hat. Derselbe ist von weißer Seide und mit Smaragden und Perlen reich gestickt. Der Griff ist aus Elfenbein und Gold, und mit Rubinen und 17 großen Diamanten von reinstem Wasser geschmückt.

** Aus New-York, 23. April, wird nach Berichten aus Washington, 21. April, gemeldet, daß der Sickles'sche Proceß noch immer nicht entschieden, doch allgemein die Ansicht verbreitet war, der Angeklagte werde freigesprochen werden.

** Am 22. März um halb 9 Uhr Morgens wurde Quito (Südamerika) von einem Erdbeben heimgesucht und beinahe ganz zerstört. Kirchen, Klöster, Bezirkbgebäude und viele Privatgebäude stürzten zusammen, und die stehen gebliebenen Häuser wurden bis zur Unbewohnbarkeit beschädigt. Man schätzt den Schaden auf 3.000,000 Dollars. Die Zahl der Umgekommenen wird — mit offenbarer Uebertreibung, wie die Zeitungen sagen — auf 5000 angegeben. Einige kleine Städte im Norden der Hauptstadt sind ebenfalls zerstört.

(Aus der Theaterwelt). Hr. Director Nestroy ist, wie man hört, definitiv entschlossen, ein neues Theater zu bauen. Alles erforderliche zu diesem Zweck ist bereits eingeleitet und geordnet, und das neue Theater soll auf einem der vortheilhaftesten Plätze der Gonzaga-Bastei erbaut werden.

** Frau v. Bock (Schröder-Devrient) ist in Dresden, wie es heißt, lebensgefährlich erkrankt.

** Ueber die letzte Conferenz der deutschen Bühnenvorstände, welche vom 10. bis 15. v. M. in Berlin abgehalten wurde, bringt jetzt die „Allg. Ztg." ausführlichere Mittheilungen. Während die Hoftheater — dem vorjährigen Dresdner Beschlusse gemäß — sämmtlich und ausdrücklich auf ihrem Abbruch aller Geschäftsverbindungen mit den Theater-Agenturen zu beharren erklärten, wurde den Stadttheatern eine weitere Jahresfrist eingeräumt, binnen welcher sie mit den Agenturen verkehren können, um nach deren Ablauf ihren vollständigen Beitritt zum Dresdner Statut zu ermöglichen. Eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Commission (Devrient, Thomé und Hein) nahm eine Revision des Vereinsbureau's und des Geschäftsblattes des deutschen Bühnenvereins vor und fand Alles in Einrichtung, Buch- und Kassenführung in Ordnung. Es wurde gestattet, daß das Vereinsbureau in Zukunft auch Engagements abschließen dürfe, jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen eines Vereinsbühnenvorstandes, und blos mit einem Abzug von 2 Percent, der von beiden Seiten, dem engagirenden Bühnenvorstand und dem engagirten Mitglied, zu tragen und der Alterversorgungsanstalt Perseverantia zuzuwenden ist. Ferner wurde beschlossen, daß das Vereinsbureau, ohne weitere Kostenberechnung als die Versendung, die Neuigkeiten im Fach der Oper und des Schauspiels, welche ihm von den Verfassern übergeben werden, debitiren, und eben so diesen ihr Honorar, ohne irgend einen Procentabzug vermitteln solle. Zu weitern Schritten in dieser Richtung fehlt der Boden, da die vorjährige Aufforderung an die dramatischen Dichter und Tonsetzer, zu einer eigenen Association zusammenzutreten erfolglos geblieben ist. Endlich beschloß die Versammlung, von 1860 an ein Jahrbuch des deutschen Bühnenvereins herauszugeben, worin die Repertoire- und Personalstatistik aller deutschen Theater nach officiellen Mittheilungen veröffentlicht werden soll. Der etwaige Ertrag dieses Jahrbuches wird ebenfalls der Perseverantia zugewiesen. Betreffs einer Aufstellung eines für sämmtliche Vereinsbühnen giltigen Vertragsschema konnte noch kein Beschluß gefaßt werden. Devrient übernahm es, der nächstjährigen Versammlung über diesen Gegenstand eine erschöpfende Darstellung vorzulegen.

Amtsblatt.

N. 1385. **Kundmachung.** (372. 1—2)

1. Bei der am 15. April l. J. vorgenommenen neunten Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischein Eisenbahn-Obligationen entstandenen Schuldverschreibungen, dann die der hierauf vorgenommenen zehnten Verlosung der Prioritäts-Actien dieser Eisenbahn, sind die, in den nachstehenden zwei Verzeichnissen nach der arithmetischen Reihenfolge ihrer Nummern aufgeführten Effecten durch das Loos getroffen worden.

1. Die baare Auszahlung der verlosten Obligationen erfolgt am 1. Juli d. J. bei dem Wechselhause **E. Heimann in Breslau** gegen Beibringung der Original-Obligationen, der dazu gehörigen Talons und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons nach dem Nominalbetrage in Thalern preuß. Courant.

8. Die verlosten Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden am 1. Juli d. J. bei der Landeshauptkasse in Krakau, und zwar: gleichfalls nach dem Nennbetrage in Thalern preuß. Courant, gegen Beibringung der Original-Actien und der noch nicht fälligen Zinsen-Coupons baar zurückgezahlt.

4. Rücksichtlich des Verfahrens in jenen Fällen, wo verloste Obligationen oder Prioritäts-Actien oder die noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons oder die Talons nicht beigebracht werden können, wird sich auf die dießfälligen Bestimmungen der Kundmachung über die am 15. April 1851 stattgehabte Verlosung bezogen.

5. Die Interessen der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen werden am Verfallstage bei dem Wechselhause **E. Heimann in Breslau**; die Zinsen von den Prioritäts-Actien dieser Bahn aber bei der Landeshauptkasse in Krakau, gegen Beibringung und nach vorläufiger Liquidirung der bezüglichen Coupons, nach dem Nominalbetrag in Thalern preuß. Courant bezahlt.

6. Von den am 15. April 1856 verlosten Krakauer-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen, ist die Nummer 7,003; — von den am 15. April 1857 verlosten sind die Nummern: 1,782, 2,381 und 14,815; — dann von den am 15. April 1858 verlosten die Nummern: 402, 3,366, 3,785, 3,786, 4,407, 6,295, 7,080, 7,757, 8,343 10,966, 11,141, 11,637, 11,779 und 16,968 zur Rückzahlung bisher nicht produzirt worden.

Von der k. k. Staatsschulden-Tilgungs-Fonds-Direction.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 120 Nummern, welche in der am 15. April 1859 vorgenommenen neunten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

Obligations-Nummern:

133, 151, 294, 297, 504, 639, 1,000, 1,001, 1,235, 1257, 1306, 1342, 1828, 1885, 2237, 2327, 2376, 2490, 2595, 2728, 3058, 3312, 3321, 3396, 3539, 3826, 3912, 3927, 4045, 4081, 4137, 4146, 4427, 4482, 4791, 4835, 5108, 5117, 5485, 5621, 5850, 5890, 6026, 6236, 6249, 6352, 6381, 6383, 6586, 6681, 6963, 7247, 7341, 7591, 7980, 8087, 8091, 8228, 8509, 8590, 8755, 8762, 8846, 9004, 9193, 9273, 9305, 9426, 9846, 10,209, 10,758, 10,806, 10819, 11023, 11330, 11397, 11422, 11428, 11924, 11950, 12180, 12398, 12891, 13087, 13184, 13230, 13649, 13709, 13763, 14003, 14078, 14207, 14484, 14590, 14666, 14728, 15071, 15100, 15212, 15364, 15400, 15457, 15624, 15671, 15739, 15795, 16008, 16136, 16217, 16220, 16447, 16453, 16884, 17021, 17169, 17196, 17261, 17354, 17371, 17923.

Verzeichniß

der arithmetisch geordneten 21 Nummern, welche in der am 15. April 1858 vorgenommenen zehnten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

Prioritäts-Actien-Nummern:

27, 41, 180, 188, 437, 721, 782, 795, 1340, 1368, 1635, 1730, 1910, 2084, 2239, 2318, 2444, 3069, 3104, 3226, 3267.

Z. 868. **Edict.** (337. 3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksgerichte als Abhandlungs-Instanz werden alle Diejenigen, welche als Gläubiger des am 23. Februar 1858 ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Adam Jadowski, hypothekarischen Besitzers der Mühle, Borowiec genannt (ad Pogorzyce) eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 31. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Chrzanów, am 10. April 1859.

(Eingesendet.)

Zahlreiche Bekannten stellen an mich häufige Anfragen wie sich die gepachtete Tarnower städtische Branntweinpropination für mich bis nunzu rentirt. Um nun ein für allemal diese zarte Wißbegirde zu befriedigen, werde ich die Vorfälle im Allgemeinen erzählen, und Selbe sollen hieraus entnehmen, ob es mir gut oder schlecht geht.

Dem Landeskundigen ist es bekannt, daß die Kinder Abrahams seit langen Zeiten systematisch und ausdauernd ausschließlich nur für sich über Alles ein Monopol organisirt haben und unermüdet organisiren was nur im Lande Erwerb und Gewinn benannt wird, uns aber dagegen im Ganzen das Privilegium über alles, was Verlust benannt wird, überlassen. Der ganze Handel, angefangen von Ochsen bis zu Schweinsborsten — von Kleesaamen der mit Fenchelhirse vermischt, vom Rapssaamen zu welchem Wegheberich (pszczółnak) gemengt wird, der ganze Getreidehandel — überhaupt und alles, was Spiritus, Bier, Meth u. s. w., ferner alles was Industrie benannt wird, d. i.: Branntweinbrenerei, Bierbräuerei, Dampfmühlen, Gärberei, Propination und Ausschank, endlich alles was eine Unternehmung benannt wird, als: Straßen-, Brücken- und Wasserbauten, Kirchenbaulichkeiten, Lieferungen aller Bedürfnisse für das Kriegsheer, entweder sind schon die Juden im Besitze derselben oder selbe werden mit wenigen Ausnahmen bald in den Besitz treten.

Für dieses aber verlangen die Enkel Israels keine Jagden, Wettrennen, nicht das Tanzen zu Gunsten der Armen, veranstalten keine Bälle für Gelehrte, geben keine Singconzerte für die Waisen, bebauen nicht den Acker wegen der darauf liegenden hohen Lasten, verschreiben keine Serben und Schlesier zur Arbeit, kaufen keine künstlichen Ackerdünger an, halten keine Lakay's in Kamaschen u. s. w. u. s. w., leihen nicht Gelder zu 5pct. auf einen Monat — wie dieß bei uns leider die Noth erheischt; uns hingegen alle diese Annehmlichkeiten, Gewinn und Satisfaction überlassend. Es liegt daher auf der Hand, daß sie den zu ihrem Geschäfte, namentlich dem Propinationspachtungs-Unternehmen, als einem der größeren im Lande sich eindrängenden Nichtisraeliten, allerhand Hindernisse und Schwierigkeiten entgegenstellen, damit jener verliert und damit in der Zukunft sich ja Niemand untersteht ihnen in den Weg zu treten. Um sich nun in dieser schwierigen Situation erhalten zu können, und um nicht unterzugehen, sind hiezu außer dem Allmächtigen Schutze Gottes und der allerkräftigsten und allerklugsten Mühe, noch zwei Dinge erforderlich, nämlich: das Mitgefühl, die Hilfe und der Rath, aber nicht die Neugierde der Mitbürger, und die einzig und allein ergiebig wirksame Hilfe der hohen Behörden, um welche ich bereits gebeten und stets bitten werde.

Um von begangenen Sünden die Lossprache zu erhalten, muß gewissenhaft und wahr gebeichtet werden, ebenso um fremde Neugierde zu befriedigen und Berücksichtigung, dann Hilfe zu erlangen, müssen die Thatsachen gewissenhaft erzählt werden, welche in Erwägung genommen zu werden verdienen; und so:

Tags vor der Uebernahme dieser großen und kostspieligen Propination hat mein israelitischer Vorgänger mir so einen großen Vorrath verschiedener Getränke in die Stadt Tarnów eingeführt, daß wie meine Propinationsbestellte behaupten, dieser Vorrath bis nun unerschöpflich ist.

Der Tag hingegen des Beginnens der Pachtung war jener, mit welchem die Umwechslung der Conventionsmünze in die Oesterreichische Währung eintrat; und weil diese Einführung neu war, und die minderen Classen der Bevölkerung hiezu nicht gehörig vorbereitet waren, entstand daher im Verkehr auf einmal die Hemmung, welche jedem Kauf- und Verkaufenden die zu seinem Lebensunterhalte erforderlichen Gegenstände beeinträchtigte; weil einerseits der Verkäufer nicht wußte, wie viel er für seine Waare zu fordern, der Käufer hingegen andererseits nicht, wie viel er zu nehmen hat; und bis ihn nun die Ueberzeugung nicht belehrte, verging beinahe der Monat November was natürlich für mich einen großen Schaden nach sich zog.

Im Monat December hingegen begann das Jubiläum, seinerseits hingegen der Advent, es ist daher billig und natürlich daß Niemand aufgelegt war zum Genuße, wohl aber zu Bekämpfung der Leidenschaften und üblen Gewohnheiten u. s. w. was übrigens wenn zwar auch sehr moralisch, doch auf die Taschen des Propinators einen ungünstigen Einfluß übte.

Wie aber nun diese Epoche mit dem neuen Jahre endete, und somit mit dem begonnenen Fasching und der eingetretenen Tanzfreiheit für den Unternehmer ein Hoffnungsstrahl sich zeigte, erfolgte unerwartet der dringende Ausmarsch des Militärs aus Tarnów, was der Propination wenn auch nicht den letzten, doch einen großen Schlag versetzte.

Zu den höchst widrigen Schlägen gehört auch die neu eingeführte militärische Kantine, von welcher im Propinationspachtvertrage gar keine Rede ist, und welche bei nichterzielbarer genauer Controlle wieder in jüdischen Händen sich befindet; und indem ungeachtet von Seite des Tarnower Magistrats, und dargebotener manigfaltiger Projecte die Beseitigung dieses Uebels, bis nunzu nicht erfolgte und der Propination einen nicht zu berechnenden Schaden beibringt.

Ueberdieß waltet noch ein anderer Mißstand ob. Wie einstens Algier, Tunis und Tripolis mit Seeräubern überfüllt waren, vor deren Uebermacht die Volker zitterten, so hat Tarnów wieder seine Schwärzer, vor denen der kühnste Propinator zittert, wie ein Laub am Baume.

Der Schwärzer ist nicht deßhalb Schrecken erregend, als wollte er einen tödten oder ermorden, nein, der Schwärzer ist deßwegen gräßlich, weil ebenso wenig als einer Conscription gelungen ist vollständig die Juden durchzuzählen, so irgend Jemand die Schwärzer berechnen kann. Sie wachsen wie Schwämme nach einem Regen, und nehmen wie der Satan verschiedene Gestalten an.

Uralte Schwärzer gleichen einem seit undenklichen Zeiten an einem Felsen angewachsenen Moose.

Mit diesen habe ich mich aus Mangel einer bisherigen gesetzlichen Hemmung abgefunden, und zahle an dieselben einen ungeheueren Tribut wie einstens solcher den Seeräubern entrichtet wurde; aber Schwärzer welche empor wachsen wie Schwämme, nehmen verschiedene Gestalten an, einmal wie ein Jude mit einem rothen Bart, das zweitemal wie ein Jude im Frak, ferner wie ein gräflicher Koch zu Pferde um Fleisch reitend, dann wieder wie eine Frau gekleidet in einem Hut mit einer Reisetasche in der Hand, und weiter wieder wie ein Exökonom.

Wie nun in England die Oppositionspartei ihre Meetings hält, ebenso werden auch in Tarnów durch die Branntweinschänker ähnliche abgehalten, zwar nicht in den Hydeparks, aber die einen in den stinkenden Schlupfwinkeln der Stadt selbst, andere hingegen in einem trefflich hiezu geeigneten, eine halbe Stunde von Tarnów entlegenen, zur Grundherrschaft Tarnów nicht gehörigen Wirthshause.

Aus diesem sendet, natürlich auch ein bärtiger Jude in seiner langen Jüpitze, wie ein englicher Lord Mayor die Lage der Stadt auswendig und genau kennend, alle Nächte und in verschiedene Richtungen seine untergebenen Schwärzer — mit den mit Aquavit angefüllten Rindsblasen zu meinem größten Nachtheil und Schaden aus. Daß nun diese Schwärzer hiebei keine Bedenklichkeiten (Skrupel) haben, beweis't der Umstand, daß ihnen das Bethaus nicht heilig genug ist, indem selbe, wie es heißt, in diesem ohne Wissen der Rabbiner und Unterrabbiner und aller Hussiten Niederlagen des geschwärzten Branntweins errichten, und nach einem heißen Gebete und hiedurch eingeschlucktem Muthe mit Rindsblasen in meine Schänke ruhig zurückkehren.

Stirbt z. B. ein jüdischer Schwärzer und der Leichnam liegt ruhig in dessen Wohnung, so finden sich unter ihm anstatt der Matratze unterlegte Rindsblasen mit Branntwein. Fährt ein Jude mit der Eisenbahn und führt ein Gepäck mit, gewiß befindet sich in demselben anstatt des Bettzeuges Branntwein in Rindsblasen. Sendet ein Kaufmann aus Biała Senft ein, werden anstatt dessen 22 Garnez Spiritus vorgefunden. Schickt derselbe Kaufmann, oder ein anderer, wohlriechende Sachen, anstatt dessen sind es Liqueure. Sendet endlich ein Spediteur oder Kaufmann aus Dębica Spezereiwaaren, befindet sich unter denselben ein Eimer Rum, u. s. w. u. s. w. — Schließet nun aus diesem kleinen Abrisse, dem ich nicht einmal den zehnten Theil der Thatsachen beigefügt habe, meine geehrten und neugierigen Landsleute, Freunde und Feinde, ob ich an der Pachtung der Propination gut oder schlecht herauskomme. Ich kann aber bei dieser Gelegenheit nicht umhin, mich auf die noch unterm 25. October 1858 in den „Czas" eingeschaltete Eingabe berufend, an Euch wiederholt die Bitte zu richten, daß Ihr möget — meiner nicht sehr vortheilhaften, aber mühsamen Lage eingedenk — geruhen, Eueren Dienern, Kutschern, Lakaien, Köchen, Kammerdienern und Schützen am feierlichsten zu verbieten, damit selbe gegen Euren Willen keine Schwärzer abgeben und nicht geheim den Branntwein nach Tarnów einführen. Die Zahl der Schwärzer erreicht, von der Zeit der Uebernahme der Pachtung dieser Prropination angefangen, d. i. seit fünf Monaten — ungeachtet nur der zehnte Theil der jüdischen Schwärzer laut Strafregister angehalten und den betreffenden Behörden zur Bestrafung übergeben worden ist — ohnedieß die Höhe von 276 Köpfen; wozu also, meine geschätzten Landsleute, soll noch diese Zahl durch Euere Bediente erhöht werden, wenn ohnehin die Kinder Israels sich damit schon thätig befassen. Und an euch wende ich mich, ihr noch nicht verdorbenen und mehr gebildeten, sich schon deutsch kleidenden Söhne Abrahams, redet euren gebildeten und ungebildeten Mitbrüdern zu, daß Stehlen immer Diebstahl ist; und als Kaufleute und Fabrikanten, schreibt nicht an eure Kollegen im Auslande, damit selbe euch statt Senft, Spiritus schicken, den am Ende wird in Tarnów zu viel Spiritus und kein Senft sein, ohne welchen das Rindfleisch nicht gut schmeckt; ihr anderen, die ihr in der Nähe eure Fabriken habt, gebet euch nicht umsonst als Staatsbürger aus, verpfändet nicht eur Ehrenwort in so lange bis ihr nicht unterläßt mit aller erdenklichen Art und Weise auf meinen Nachtheil zu lauern.

Und an euch appellire ich, geehrte Rabiner und Unterrabiner laßt nicht eure Synagogen beflecken, denn die elenden Schwärzer erwägen nicht, in welchen Blasen den Branntwein zu schmuggeln, ob in Blasen von Ochsen oder eines anderen euch verbotenen Thieres.

Es schein mir, daß ich schon oberflächlich beschrieben habe, wie es mir geht, und es scheint mir auch, daß ich schon genug gebeten habe und bitte, vorgestellt habe und vorstelle, damit das Publicum erkennen möge, daß ich nichts Widerrechtliches verlange; erkläre aber zugleich, daß ich mich durch Nichts werde abschrecken lassen, sondern bei der musterhaften Hilfe des Magistrats und der Behörden, bei der streng eingeführten Ueberwachung alle Mittel anwenden werde, um den Uebel vorzubeugen. Um Hilfe in dieser schwierigen Lage ersuche ich nicht nur alle Behörden, sondern auch Alle, zu welchen und für welche ich hier geschrieben habe.

Heinrich Ritter von Brodzki.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	329 90	12 9	73	Ost schwach	trüb	Regen	+8 9	+13 8
	10	329 86	10 0	83	Nord-Ost „	„			
10	6	329 85	10 5	90	„ „	„			

Concurs (351. 2—3)

Zu besetzen sind: Zwei Finanz-Commissärsstellen im Bereiche der Krakauer Finanz-Landes-Direction in der X. Diätenclasse u. z. eine mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und eine mit 630 fl. östr. Währ. und dem systemgemäßen Nebenbezügen.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren oder aus dem Verzehrungssteuerfache und der Sprachkenntnisse bis 31. Mai 1859 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 23. April 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 9. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	56.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	64.40	64.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	58.—	58 20
dito. „ 4½% für 100 fl.	50 50	51.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	255.—	260.—
„ 1839 für 100 fl.	103 50	104.—
„ 1854 für 100 fl.	96.50	97.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	11.—	11.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.—	90.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	58.—	59.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.50	58.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	80.—	90.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	698.—	700.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	135.—	135.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	470.—	472.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1535.—	1540.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	201.—	201.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	86.05	88.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	114.—	115.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	72.—	74.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	155.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	305.—	320.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	77.—	78.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	83.—	83.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	—.—	90.—
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	—.—	68.—
Salm zu 40 „ „	—.—	34.—
Palffy zu 40 „ „	—.—	32.—
Clary zu 40 „ „	—.—	32.—
St. Genois zu 40 „ „	—.—	32.—
Windischgrätz zu 20 „ „	—.—	20.—
Waldstein zu 20 „ „	—.—	21.—
Keglevich zu 10 „ „	—.—	11.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	131.—	131.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	131.—	131.50
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	112 50	113.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	146 —	146.—
Paris, für 100 Franken 3%	58.30	58.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —90 Nkr.	6 fl. —95 Nkr.
Kronen	20 fl —10 „	20 fl. —20 „
Napoleonsd'or	11 fl. —96 „	12 fl. —.— „
Ruff. Imperiale	12 fl —10 „	12 fl. —15 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 2040. **Edict.** (344. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten der Direction der ersten österreichischen Sparkasse zur zwangweisen Einbringung der mit Urtheil des best. k. k. n. ö. Landrechts vom 26. Juni 1846 Z. 10,508 ersiegten Summe von 25,000 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 17. Juni 1845, den Gerichtskosten pr. 9 fl. 10 kr. CM. und den Executionskosten pr. 887 fl. 87 kr. österr. Währ. die executive Feilbietung der zur Verlassenschaftsmasse der Marianna Srokowska geborne Wierzchlejska gehörigen im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Bukowa oder Domostaw sammt Attinentien Nalepy, Katty, mit dem Antheile Katyty, Zdziary, Szyperka, Jarocin, Smutki, Mostki, Sokale, Jazy und Deputaty hiergerichts in zwei Terminen am 18. Juli 1859 und am 22. August 1859 Vormittags 9 Uhr, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 50,943 fl. 20 kr. Conv.-Mze. oder 53,490 fl. 50 kr. österr. Währung genommen, und es werden die versteigerten Güter an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth, nicht aber unter demselben hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist gehalten, zu Händen der delegirten Licitationscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes und zwar in runder Ziffer den Betrag von 5340 fl. österr. Währ. entweder im baaren Gelde, oder in, auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in gleichfalls auf den Ueberbringer lautenden galizisch-ständischen Pfandbrieben, oder in nicht vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen sammt Coupons zu erlegen, welche Werthpapiere nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth werden angenommen werden. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten; den übrigen Kauflustigen werden aber ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt.
3. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen sein, einen dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf ihm der physische Besitz der erstandenen Güter auch ohne sein Ansuchen wird übergeben werden. Vom Tage des übergebenen physischen Besitzes übergehen auf den Meistbieter die landesfürstlichen Steuern und andere von den verkauften Gütern gebührenden Lasten, derselbe ist auch verpflichtet, von diesem Tage an von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln die 5% Interessen halbjährig decursive an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen.
4. Der Meistbieter ist gehalten, die dom. 83 pag. 34 und dom. 288 p. 90 n. 4 one., dom. 288 p. 106 n. 25 one. endlich dom. 83 p. 31 n. 2 on. haftenden Grundlasten ohne Regreß zu übernehmen.
5. In wieferne einige der intabulirtin Gläubiger, vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung die Annahme der Zahlung verweigern würden, ist der Meistbieter gehalten deren Forderungen, insoweit selbe in den Kaufschilling eintreten, zu übernehmen, und es werden solche von dem Kaufschillinge in Abschlag gebracht werden.
6. Binnen 30 Tagen nach dem die Zahlungsordnung des Kaufpreises in Rechtskraft erwachsen sein wird, ist der Meistbieter schuldig die verbleibenden zwei Kaufschillingsdrittel sammt den etwa rückständigen Zinsen zum gerichtlichen Erlage zu bringen, oder aber dießfalls mit den Gläubigern anders übereinzukommen und sich hierüber vor Gericht gleichfalls binnen derselben Frist auszuweisen. Nachdem der Meistbieter dieser Verpflichtung wird Genüge gethan haben, wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt, und er auf sein Anlangen und auf seine Kosten als Eigenthümer der erkauften Güter intabulirt, zugleich werden die auf denselben haftenden Lasten, mit Ausnahme der in der 4. Bedingung angeführten, und vom Käufer zu übernehmenden Grundlasten extabulirt, und auf den in Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
7. Sollte der Meistbieter den 3. oder 6. Bedingung nicht nachkommen, so wird er des Vadiums zu Gunsten der Gläubiger verlustig, und über Anlangen eines der Gläubiger oder auch der Schuldner, werden die feilgebotenen Güter ohne neuerliche Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Käufers, in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis hintangegeben werden, und der Meistbieter wird überdieß für jeden Ausfall am Kaufschillinge verantwortlich bleiben.
8. Wird dem Meistbieter keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.

Der Schätzungsact und der Tabularauszug können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Sollte an den beiden Terminen nicht einmal der Schätzungswerth erzielt werden, so wird behufs Festsetzung erleichternder Bedingungen in Gemäßheit des §. 148 G. O. der Termin auf den 31. August 1859 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die Parteien und die Hypothekargläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden werden zugezählt werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die Parteien, dann die Hypothekargläubiger, und zwar: die bekannten Wohnortes zu eigenen Händen, unbekannten Wohnortes, als: Sara Mindel Horn, Moses Reitzes, Joseph Grzymała Piątkowski, Leisor Kaufmann, Vincenz Żółkiewicz, Johann Żółkiewicz und Johann Żółkiewski, dann die minderjährigen nach Gabriel Albus hinterbliebenen Kinder: Marian, Erasmus und Karl Albus und deren unbekannter Vormund, so wie jene, denen die Feilbietungs-Erinnerung entweder garnicht, oder nicht zeitgerecht zugestellt werden könnte, oder die erst nach Ausfertigung des Landtafelauszuges d. i. nach dem 14. März 1859 zur Hypothek gelangten, durch den ihnen in der Person des Rzeszower Advokaten Dr. Lewicki mit Substituirung des Tarnower Hrn. Advokaten J. Dr. Kański beigegebenen Curators und durch Edicte verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Rzeszów, am 8. April 1859.

N. 2030. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem do publicznéj podaje wiadomości, iż na żądanie dyrekcyi pierwszéj austryackiéj Kasy oszczędności, celem przymusowego zaspokojenia, wyrokiem byłego c. k. Sądu szlacheckiego niższo-austryackiego z dnia 26. Czerwca 1846 Nr. 10,508 przysądzonéj sumy 25,000 złr. m. k. z procentem 5% od dnia 17. Czerwca 1845 kosztami sporu w ilości 9 złr. 10 kr. mk. i kosztami egzekucyi w ilości 887 złr. 87 kr. wal. austr. odbędzie się w tutejszym Sądzie, w drodze licytacyi publiczna sprzedaż dóbr Bukowa, czyli Domostaw z przyległościami Nalepy, Katy z częścią Katyły, Zdziary, Szyperka, Jarocin, Smutki, Mostki, Sokale, Jazy i Deputaty a to w dwóch terminach dn. 18. Lipca 1859 i dnia 22. Sierpnia 1859 przedpołudniem o 9téj godzinie, pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się sądowy szacunek w sumie 50,943 złr. 20 kr. mk. czyli 53,490 złr. wal. austr. i w obu terminach dobra licytowane, tylko wyżéj ceny szacunkowéj, lub za takową, ale nie niżéj sprzedane będą.
2. Każdy chęć kupienia mający, winien jest złożyć do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj, jako wadium 10% ceny szacunkowéj, czyli w okrągłéj liczbie ilości 5,340 złr. wal. austr. a to w gotowych pieniądzach, albo w obligach rządowych na okaziciela opiewających, albo w takichże listach zastawnych galicyjskich, albo w obligacyach indemnizacyjnych niewinkulowanych z kuponami, które to papiery wedle ostatniego kursu z gazety „Krakauer Zeitung" wszakże nie wyżéj nad wartość imienną przyjęte będą. Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, zaś spółlicytantom zostaną i wadya zaraz po skończonym akcie licytacyjnym zwrócone.
3. Kupiciel obowiązany jest, w przeciągu dni 30. po przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, złożyć do depozytu Sądowego trzecią część ceny z potrąceniem złożonego wadyum, poczém mu fizyczne posiadanie kupionych dóbr, nawet bez jego żądania oddane zostanie, od dnia oddanego fizycznego posiadania przechodzą na kupiciela wszystkie podatki monarchiczne i inne z kupionych dóbr należące się ciężary, także obowiązanym jest kupiciel, licząc od tego dnia procent 5% od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu do depozytu sądowego składać.
4. Ciężary gruntowe dom. 83 p. 34 i dom. 288 p. 90 n. 4 one., dom. 288 p. 106 n. 25 one. i dom. 83 p. 31 n. 2 one. winien przyjąć kupiciel bez wszelkiego regresu.
5. Gdyby którzy z hypotekowanych wierzycieli przed umówionem może wypowiedzeniem, zapłaty przyjąć niechcieli, obowiązany jest kupiciel, ich wierzytelności, o ile w cenę kupna wchodzą, przyjąć i takowe z ceny kupna potrącone zostaną.
6. Obowiązany jest kupiciel w 30. dniach po prawomocności tabeli płatniczéj złożyć do depozytu sądowego, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z zaległym procentem, albo téż z wierzycielami inaczéj ułożyć i w przeciągu tego samego czasu przed Sądem się wykazać. Skoro kupiciel obowiązkowi temu zadosyć uczyni, wydany mu będzie dekret własności, i na jego żądanie i koszt zaintabulowanym zostanie za właściciela kupionych dóbr, a wszystkie ciężary na tychże hypotekowane, z wyjątkiem jedynie ciężarów gruntowych w warunku czwartym poszczególniorych i przez kupiciela przyjąć się mających, równocześnie extabulowane i na cenę kupna w depozycie będącą przeniesione zostaną.
7. Gdyby kupiciel warunkowi 3. albo 6. zadosyć nieuczynił, przepada jego wadyum na rzecz wierzycieli, nadto na żądanie któregokolwiek wierzyciela, lub téż dłużników, licytowane dobra bez nowéj detaksacyi, na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie, za jakąkolwiek cenę sprzedane będą, a kupiciel nadto za wszelki ubytek ceny kupna odpowiedzialnym zostanie.
8. Nie przyrzeka się wierzycielowi żadna ewikcya.

Akt szacunkowy i wyciąg tabularny przeglądnięte być mogą w tutejszéj sądowéj registraturze.

Gdyby w obu terminach przynajmniéj cena szacunkowa uzyskaną niebyła, natenczas celem ustanowienia ułatwiających warunków podług §. 148 p. c. wyznacza się termin na dzień 31. Sierpnia 1859 o grdzinie 9téj przedpołudniem i na takowy strony i wierzyciele wzywają się, z tym dodatkiem, że nieobecni do większości głosów obecnych doliczonymi zostaną. O tak rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony i wierzyciele hypoteczni z pobytu wiadomi do rąk własnych, niewiadomi, jakoto: Sara Mindel Horn Mojżesz Reitzes, Józef Grzymała Piątkowski, Leizor Kaufmann, Wincenty Żółkiewicz, Jan Żółkiewicz, Jan Żółkiewski i małoletnie po Gabryelu Albus pozostałe dzieci: Marian, Erazm i Karol Albus, jakotéż ich niewiadomy opiekun, oraz ci, którymby uchwała licytacyjna, albo wcale nie, albo zapóźno doręczną była, lub którzyby po wygotowaniu wyciągu tabularnego, t. j. po 14. Marca 1859 do hypoteki weszli, przez kuratora im w osobie P. Dra. Lewickiego w Rzeszowie, ze zastępstwem P. Dra. Kańskiego w Tarnowie dodanego i przez Edykta.

Uchwalono w Radzie c. k. Sądu obwodowego.
Rzeszów, dnia 8. Kwietnia 1859.

Z. 2234. **Edict.** (345. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über das Einschreiten der Sabine Zięba de präs. 7. April 1859 Z. 2081 derselben zur Hereinbringung der gegen Anna Miętta ersiegten Wechselforderung pr. 100 # sammt 6% Zinsen von 25. Juni 1858 den Gerichts- und Executionskosten pr. 32 fl. $93^{5}/_{10}$ kr. östr. Währ. die executive Feilbietung der, der Anna Miętta gehörigen Realität NC. 397 in Rzeszów bewilligt, und werden hiezu, die Tagfahrten hiergerichts auf den 24. Mai 1859 und den 27. Juni 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags und Falls bei dieser Tagfahrt kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, die Tagfahrt zur Feststellung der erleichtenden Bedingungen in Gemäßheit des §. 148 Gerichtsord. auf den 6. Juli 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet, zu welcher beide Parteien und die sämmtlichen Hypothekar-Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden angesehen werden. Die Feilbietung wird unter nachstehenden Bedingungeu stattfinden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 6754 fl. 30 kr. östr. Währ. angenommen. Es wird jedoch die Realität an den ersten zwei Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitationscommission an Vadium 10% des Schätzungswerthes also 675 fl. 27 kr. österr. Währ. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen galiz.-ständ. Pfandbriefen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten und falls es im Baaren erlegt wurde, in den Kaufschilling eingerechnet, dagegen werden, den übrigen Mitbietern ihre Vadien nach beendigter Licitation rückgestellt werden.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen, nach Rechtskraft des Licitationsactes ein Drittheil des Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums falls dasselbe baar erlegt wurde, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm dann der physische Besitz dieser Realität übergeben und er gehalten sein wird, von Tage der Uebernahme des physischen Besitzes die bei ihm ausstehenden zwei Kaufschillingsdrittels mit 5% jährlich decursive zu Gerichtshanden zu verzinsen.
4. Der Meistbieter ist gehalten binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle die auf den bei ihm ausstehenden Kaufschillingsrest gewiesenen Gläubiger, nach Maßgabe der Zahlungstabelle, zu befriedigen. Diejenigen Gläubiger, welche ihr Geld von der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, zu übernehmen, und sich hierüber hiergerichts auszuweisen, den nach dieser Zahlung und Uebernahme allenfalls erübrigenden Kaufschillingsrest aber, binnen derselben Frist zu Gerichtshanden zu erlegen, worauf ihm dann das Eigenthumsdecret ausgefertigt und die Löschung sämmtlicher Lasten mit Ausnahme der von ihm übernommenen veranlaßt werden wird.
5. Im Falle der Ersteher Eine der ad 3. und 4. angeführten Bedingungen nicht entsprechen sollte, wird er des Vadiums verlustig und die von ihm erstandenen Realität wird über Anlangen eines Gläubigers oder der Schuldnerin ohne vorläufige Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außer den den allenfälligen Ausfall im Kaufpreise zu ersetzen haben.
6. Dem Käufer gebühren von dem Tage der Uebernahme des physischen Besitzes, die Nutzungen der Realität, er übernimmt aber von diesem Tage an die von dieser Realität entfallenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben.
7. Dem Käufer wird keinerlei wie immer geartete Gewähr zugesichert.
8. Dem Kauflustigen steht frei, den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden beide Theile, und die Tabulargläubiger zu eigenen Händen verständigt. Jenen Gläubigern welche erst nach den 22. März 1859 in die Stadttafel gelangen, und welcher diesen Bescheid entweder gar nicht, oder nicht zeitgerecht wird zugestellt werden können, wird zur Wahrung ihrer Rechte in dieser Executionssache ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten J. Dr. Zbyszewski mit Substituirung des Tarnower Advokaten J. Dr. Grabczyński aufgestellt, wovon sie mittelst dieses Edictes verständigt werden.

Rzeszów, am 15. April 1859.

L. 2234. **Edykt.**

Przez c. k. Sąd obwodowy Rzeszowski na prosbę Sabiny Ziemba de präs. 7. Kwietnia 1859 do L. 2081 celem zaspokojenia tejże przeciw Annie Miętta, wywalczonéj sumy wexlowéj w kwocie 100 # z odsetkami 6% od dnia 25. Czerwca 1858 wraz z kosztami sporu i egzekucyi w kwocie 32 złr. $93^{5}/_{10}$ kr. wal. austr. przyznanemi — egzekucyjna sprzedaż realności w Rzeszowie pod NC. 397 położonéj, do Pani Anny Miętta należącéj dozwolona została — do któréj sprzedaży dwa termina, to jest: dzień 24go Maja 1859 i 27go Czerwca 1859 zawsze o godzinie 9téj zrana z tym dodatkiem wyznaczają się — iż gdyby realność te w pierwszych dwóch terminach wyżéj ceny szacunkowéj lub za takową sprzedaną być niemogła, celem ustanowienia ułatwiających warunków licytacyjnych w moc §. 148 P. S. termin na dzień 6. Lipca 1859 o 9téj godzinie zrana wyznacza się, na którém obie strony i wszyscy hypoteczni wierzyciele z tym dodatkiem wzywają się, że nieobecni do większości głosów obecnych w miarę intabulowanych wierzytelności doliczonemi zostaną. Warunki sprzedaży publicznéj są następujące:

1. Za cenę wywołania przyjmuję się cena szacunkowa sądownie wydobyta w kwocie 6754 złr. 30 kr. wal. austr. — w obu tych terminach realność ta tylko wyżéj téj ceny lub za takową sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający winien jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład 10% ceny szacunkowéj, to jest kwotę 675 złr. 27 kr. wal. austr., a to w gotowych pieniędzach lub w obligacyach rządowych, na okaziciela opiewających, albo w takich listach zastawnych galicyjskich z kuponami, które to papiery wedle ostatniego kursu gazety „Krakauer Zeitung" wszakże nie wyżéj nad wartość imienną przyjęte będą.

   Zakład najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymanym, i jeżeli w gotowych złożony pieniędzach, w cenę kupna wrachowanym, innym zaś licytantom po ukończonym akcie zwróconym.
3. Kupiciel obowiązany jest w przeciągu dni 30. po prawomocności aktu licytacyjnego, trzecią część ceny kupna z potrąceniem złożonego zakładu jeżeli takowy w gotowiźnie złożony był, do Sądu złożyć, poczém mu fizyczne posiadanie kupionéj realności oddane, a tenże obowiązany będzie, od dnia objęcia fizycznego posiadania, procenta 5% od pozostałych u niego dwóch trzecich części ceny kupna rocznie z dołu do depozytu opłacać.
4. Kupiciel jest obowiązany w 30. dniach po prawomocności tabeli płatniczéj, wierzycieli na cenę kupna dwóch trzecich części u tegoż pozostałych przekazanych, w miarę tabeli płatniczéj zaspokoić, wierzytelności atoli tych wierzycieli którzyby przed umówionym może wypowiedzeniem, zapłaty przyjąć niechcieli, na siebie przyjąć, i o tem się przed Sądem wywieść — pozostałą zaś może po zaspokojeniu wierzycieli i po przyjęciu na siebie rzeczonych wierzytelności, resztującą cenę kupna, w przeciągu wyż oznaczonego terminu do Sądu złożyć, po czém mu dekret własności téj realności wydanym, i wszelkie ciężary z téj, z wyłączeniem tych na siebie przyjętych, wyextabulowane będą.
5. Gdyby kupiciel warunkom 3. i 4. zadosyć nieuczynił, utraci złożony zakład, a zalicytowana przez niego realność, na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużniczki bez nowego oszacowania na koszt i niebezpieczeństwo kupiciela w jednym tylko terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną będzie, a kupiciel nadto za wszelki ubytek ceny kupna odpowiedzialnym zostanie.
6. Od dnia fizycznego oddania kupionéj realności, wszelkie dochody z téj należą kupicielowi tenże atoli od tego czasu przypadające podatki i wszelkie daniny na siebie przyjąć jest obowiązany.
7. Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
8. Wyciąg tabularny i akt sądowego oszacowania wolno jest w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

O rozpisanéj téj licytacyi zawiadamiają się obie strony i hypoteczni wierzyciele do rąk własnych, owym wierzycielom zaś, którzyby dopiero po 22. Marca 1859 do tabuli miejskiéj weszli, albo którymby uchwała licytacyjna wcale nie, lub niedość wcześnie doręczoną była, kurator w osobie Adwokata Rzeszowskiego wszech praw Dra. Pana Zbyszewskiego O. P. D. P. Grabczyńskiego do bronienia ich praw w téj egzekucyjnéj czynności ustanowiony jest, o czém się ich niniejszem zawiadamia.

Rzeszów, dnia 15. Kwietnia 1859.

Nr. 1547. **Edict.** (343. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird zur Vornahme der mit Beschluß vom 3. September 1858 Z. 4024 Behufs executiven Einbringung der Forderung der galiz. Sparkasse pr. 3461 fl. 12 kr. CM. sammt 5% vom 15. October 1851 laufenden Zinsen, Gerichtskosten pr. 9 fl. 37 kr. und Executionskosten pr. 9 fl. 9 kr., 12 fl. 15 kr., 34 fl. 15 kr. CM. bewilligten executiven Feilbietung der den Eheleuten Johann und Theophila Pietrowskie Zeuge dom. ant. 1 p. 231 n. 13 här., dom. 8 p. 194 n. 1 här., dom. 2 p. 117 n. 5 här. und dom. 5 p. 127 n. 10 här. eigenthümlich gehörigen in Rzeszów sub Nr. 180/175, 199/207, 200/208, 201/209 gelegenen Realität der dritte Termin auf den 6. Juni 1859 Vormittags 9 Uhr beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 17887 fl. 26 kr. CM. oder 18781 fl. 80 5/10 kr. österr. Währ. angenommen und es wird die besagte Realität, falls kein Anboth über oder um den Schätzungswerth erfolgen sollte, unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitationscommission an Vadium 5% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 900 fl. CM. oder 945 fl. öst. Währ. entweder in baarem Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen galiz.-ständ. Pfandbriefen oder in auf den Namen des Erlegers lautenden oder mit der gehörigen Cession versehenen galiz. Grundentlastungsschuldverschreibungen sammt Coupons, welche Papiere nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

   Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen werden, den übrigen Mitbietern ihre Vadien gleich nach beendigten Licitationsacte zurückgestellt werden.
3. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den dritten Theil des Kaufschillinges mit Einrechnung des erlegten Licitationsvadiums an das k. k. Kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 7. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
4. Sobald der Käufer der 3. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Realität auf sein Anlangen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von der erkauften Realität gebührenden Steuern und sonstige Abgaben, ferner ist er gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das k. k. Kreisgerichtliche Verwahrungsamt gleichfalls unter der in der 7 Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Der Käufer ist gehalten, die auf der versteigerten Realität sichergestellten Schuldforderungen falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung oder aus was immer für einer Ursache nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillinges zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
6. Binnen 90 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen an das Kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
7. Sollte der Käufer der 3., 4. oder 6. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerte Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
8. Sobald der Käufer der 6. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der verkauften Realität ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf derselben haftenden Lasten gelöscht und auf den im Depositenamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden; die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
9. Wird dem Käufer keine wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
10. Den Kauflustigen steht frei, den Grundbuchsauszug und den gerichtlichen Schätzungsact in der Kreisgerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, diejenigen Gläubiger aber, welche erst nach dem 17. April 1858 in das Grundbuch gelangt sind, oder denen der Licitationsbescheid aus was immer für Ursache nicht zugestellt werden könnte, zu Händen des für dieselben bestellten Curators Hrn. Advokat Dr. Zbyszewski verständigt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 1. April 1859.

L. 1547. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia pretensyi Galicyjskiéj Kasy oszczędności w kwocie 3,461 złr. 12 kr. mk. wraz z odsetkami po 5% od 15. Października 1851 i kosztami spornemi w sumie 9 złr. 9 kr., 12 złr. 15 kr. i 34 złr. 15 kr. mk. w stanie biernym realności pod Nr. 175, 207, 208, 209 hypotekowanéj rozpisuje się 3. termin do przedsięwzięcia sprzedaży przymusowéj téjże realności, a własność małżonków Jana i Teofili Piotrowskich stanowiącą — a to na dniu 6. Czerwca 1859 o godzinie 9téj przedpołudniem, pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się sądowy szacunek w sumie 17,887 złr. 26 kr. m. k. czyli 18,781 złr. 80 5/10 kr. wal. austr. z tym dodatkiem, że ta realność i poniżéj téj ceny sprzedaną być może.
2. Chęć kupna mający winien do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć jako wadyum sumę 900 złr. mk. lub 945 złr. wal. austr., już to gotowizną, już to w obligacyach wedle kursu ostatniego w Gazecie krakowskiéj (Krakauer Zeitung) wymienionego. Wadyum najwięcéj ofiarującego zatrzymanem, zaś współlicytantom po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący winien w dniach 30. po przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj 3cią część z wliczeniem złożonego wadyum do depozytu sądowego pod rygorem w 7. punkcie zawartym złożyć.
4. Po wykazaniu iż kupiciel 3. warunkowi zadość uczynił, oddaną mu zostanie realność w fizyczne posiadanie, od którego to czasu także podatki i inne daniny ponosić, jakoteż 5% procent od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna w półrocznych dekursywnych ratach do tutejszego sądowego depozytu składać ma.
5. Gdyby którzy z hypotekowanych wierzycieli przed umówionym wypowiedzenia terminem, zapłaty przyjąć niechcieli, obowiązany jest kupiciel ich pretensye, o ile w cenę kupna wchodzą przyjąć i takowe w cenę kupna wliczone zostaną.
6. Obowiązany jest kupiciel w przeciągu dni 90 po prawomocności tabeli płatniczéj złożyć do depozytu sądowego resztujące dwie trzecie części ceny kupna z zaległym procentem, a to pod rygorem w 8. punkcie zawartym, albo też z wierzycielami inaczéj się ułożyć i w przeciągu tego samego czasu przed Sądem się wykazać.
7. Gdyby kupiciel warunkowi 3., 4. albo 6. zadosyć nieuczynił przepada jego wadyum na rzecz wierzycieli, nadto na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika, licytowana realność bez nowéj detaksacyi na koszta i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną zostanie, nieuwalniając kupiciela od odpowiedzialności za wszelki ubytek ceny kupna.
8. Skoro kupiciel 6. warunkowi zadosyć uczyni wydany mu będzie dekret własności, i na jego żądanie i koszt zaintabulowanym zostanie za właściciela kupionéj realności, ciężary na tejże hypotekowane wyextabulowanemi i na cenę kupna w depozycie będącą przeniesione zostaną.
9. Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
10. Wyciąg tabularny i akt szacunkowy przeglądnięte być mogą w tutejszéj registraturze sądowéj.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się obydwie strony i wszelkich hypotecznych wierzycieli do rąk własnych, owych wierzycieli zaś, którzy po 17. Kwietnia 1858 do tabuli miejskiéj weszli, albo którymby uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoną być niemogła, do rąk dla tychże postanowionego kuratora Pana Adwokata Dra Zbyszewskiego.

Uchwalono w Radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 1. Kwietnia 1859.

N. 382. **Edict.** (358. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur im Namen des h. Aerars im weiterem Verfolge des Bescheides des bestand. k. k. Tarnower Landrechtes vom 13. Juni 1855 Z. 8914 zur Verhandlung Behufs Austragung der Liquidität und Priorität der über dem ehemals dem Hrn. Michael Ciesielski eigenthümlich gehörigen Gutsantheile von Michalczowa hypothezirten Forderungen der aus dem bei der am 30. August 1855 in der Executionssache der k. k. Finanz-Procuratur wider Michael Ciesielski wegen 354 fl. 59 2/4 kr. CM. s. N. G. abgehaltenen Feilbietung des dem Executen Michael Ciesielski gehörigen Gutsantheiles von Michalczowa erzielten Kaufpreise von 1315 fl. CM. und aus dem für den obgenannten dem Executen gehörigen Gutsantheil mit 1024 fl. 18 3/4 kr. CM. definitiv ermittelten Grundentlastungs-Capitale zu befriedigenden Gläubiger die Tagsatzung auf den 30. Juni 1859 um 4 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet wurde.

Zu welcher die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: Casimir, Ludwig, Joseph Janowscy, Felician Kownacki resp. dessen liegende Verlassenschaftsmasse, die Erbeserben der Marianna Kownacka, nämlich: Alois, Wilhelm, Johann Bapptist Kownaccy, Friedrich und Josepha Warzęccy, u. z. die liegende Masse nach Friedrich Warzęcki, dann Josepha Warzęcka, Petronella Romer oder Remer, Salomon Münzer, ferner alle jenen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen in dir Landtafel erst später gelangen sollten oder denen die Vorladung zu der oberwähnten Tagsatzung aus irgend einem Grunde nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte zu Händen des Hrn. Landesadvokaten Dr. Micewski, welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Zieliński zum Curator bestellt wird, so wie auch mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 28 März 1859.

Z. 2615. **Edict.** (359. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte werden über Ansuchen der Stadtgemeinde Wieliczka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. October 1855 Z. 5601 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 124 pag. 173 liegenden der Stadt Wieliczka eigenthümlich gehörigen Güter Grabówka und Dąbrówka bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 2511 fl. 10 kr. und 3545 fl. 5 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Tarnów am 15. März 1859.

N. 6870. **Kundmachung.** (329. 3)

Um dem, von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, hat der Magistrat der knigl. Hauptstadt Krakau einen neuen, für die größten Zutriebe zureichenden und allen Anforderungen vollkommen entsprechenden Viehmarktplatz ausgemittelt, und die zur geregelten Abhaltung der Viehmärkte im Großen nöthigen Verkehrungen getroffen.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt und auf die sowohl für die galizischen Gutsbesitzer als auch für die hiesigen und auswärtigen Handelsleute äußerst günstige Lage Krakau's aufmerksam macht, erlaubt man sich sowohl die Herren Eigenthümer der Mast Ochsenherden, als auch die Herren Handelsleute und Kauflustigen hiemit zum Behufe der hiesigen Wochen-Viehmärkte einzuladen, wobei man sich bereit erklärt, etwaig weitere nöthig werdenden Vorkehrungen zur Bequemichkeit des Marktpublicums nach Thunlichkeit zu treffen und deßhalb um Mittheilung etwaiger Wünsche ersucht

Diese Wochenmärkte werden, wie bisher zweinal in der Woche an jedem Dinstage und Freitage abgehalten, und am 20. Mai l. J. auf dem neuen Viehmarkplatze am Ufer des Weichselflußes auf der, zwischen der Eisenbahn und der Franz Josef Brücke gelegenen über 7 Joch großen städtischen Hutweide ihren Anfang nehmen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 15. April 1859.

Z. 959. **Kundmachung.** (339. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepołomice wird über das vom Gläubiger Hrn. Andreas Cinciała unmittelbar hiergerichts de präs. 16. April 1859 eingereichte Gesuch um Sistirung der Mobilar-Execution und Aufhebung der auf dem 18. April 1859 und 2. Mai 1859 bestimmten Feilbietungstagfahrten gegen Ernestine Kohn wegen 264 fl. 60 kr. östr. Währ. diesem Gesuche willfahrend, hiemit kund gemacht, daß die vom hiesigen k. k. Bezirks-Gerichte unterm 15. März 1859 Z. 533 ausgeschrieben, und im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" unterm 28., 29. und 30. März 1859 Nr. 70, 71 und 72 verlautbarte Licitation, hiemit aufgehoben wird.

Niepołomice, am 18. April 1859.

N. 959. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd powiatowy w Niepołomicach załatwiając prośbę wierzyciela pana Jędrzeja Cinciały bezpośrednio tutaj pod dniem 16. Kwietnia 1859 podaną dotyczącą się wstrzymania sprzedaży przymusowéj rzeczy zafantowanych w sprawie Pani Ernestyny Kohn względem 264 złr. 60 kr. wal. austr., tudzież zniesienia terminów na dzień 18. Kwietnia jakotéż 2. Maja 1859 ku temu celowi oznaczonych, niniejszem zawiadamia, iż sprzedaż przymusowa tych rzeczy obwieszczona przez Sąd rzeczony pod dniem 15. Marca 1859 do L. 533 w dzienniku urzędowym (Krakauer Zeitung) pod dniem 28., 29. i 30. Marca 1859, Nr. 70, 71 i 72, ustaje.

Niepołomice, dnia 18. Kwietnia 1858.

N. 6/160.St.P.C. **Kundmachung.** (330. 3)

Aus Anlaß eingetretener Verhältnisse, wird im Grunde specieler Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, im Studienjahre 1859 der Schluß der Prüfungsperiode aus der Staatsrechnungswissenschaft schon mit Ende Juni 1859 ausnahmsweise eintreten, und werden nur noch am 28., 30. und 31. Mai, dann 27., 28. und 30. Juni 1859 Prüfungen aus der Verrechnungskunde abgehalten werden.

Jene Canditaten, welche sich im Laufe dieses Semesters noch der aufhabenden Prüfung zu entledigen wünschen, werden daher erinnert, ihre gehörig instruirten Gesuche, nach den in der Kundmachung vom 14. September 1858 Z. 23/St.P.C. (welche im Amtsblatte der Krakauer Zeitung vom 20. September 1858 Nr. 222 verlautbart wurde) näher bezeichneten Modalitäten, rechtzeitig einzubringen, weil in den Monaten Juli, August und September keine Prüfungen abgehalten werden.

Vom Vorstande der Prüfungs-Commission über Staats-Verrechnungskunde.

Krakau, am 19. April 1859.

N. 1128. **Concurskundmachung.** (335. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Głogów in Erledigung gekommenen Diurnisten-Stelle mit dem Taggelde von 70 Neukr. wird der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche an das k. k. Bezirksamt zu Głogów bis 20. Mai 1859 einzusenden, und sich über zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, endlich über bisherige Verwendung auszuweisen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Głogów, am 18. April 1859.

Z. 2165. **Kundmachung.** (357. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß der Handelsmann Isaak Spiegel für die Nürnberger-Waaren-Handlung in Rzeszów die Firma: „Isaak Spiegel" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 14. April 1859.

Nr. 3074 **Edict.** (352. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa als Gerichte wird zu den liegenden Nachlaßmassen nach Isaak Münz und Feige Münz Hauseigenthümer in Dąbrowa, durch dieses Edict bekannt gemacht: Es habe Israel Münz aus Dąbrowa am 14. December 1857 Z. 3074 bei diesem k. k. Bezirksgerichte gegen sie wegen Zusprechung des Eigenthumes der ganzen Realität Nr. 107 in Dąbrowa, eine Klage überreicht, und es sei aus dem Grunde als der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort und die Namen der vermuthlichen Erben und deren Vormünder nicht ausfindig zu machen sind, und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung dieser Nachlaßmassen, auf ihre Gefahr und Kosten, Wolf Damask in Dąbrowa als Curator aufgestellt worden, mit welchen diese Rechtssache nach Vorschrift der G. O. ausgetragen wird.

Den Geklagten wird die Warnung ertheilt, daß sie entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen haben; widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Dąbrowa, am 22. December 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.